

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Mittwoch, den 22. März 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Dreis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. (incl. Post-
 Einzelnnummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetrate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Kontingenz: Band I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Zwangseid und Ehrbegriff.

Ueber den Ehrbegriff der Sozialdemokratie äußert sich der 10 000 Mark-Mann der omlischen „Berliner Korrespondenz“: Gelegentlich der dritten Lesung des Etats, bei welcher auch über das Wesen der Kriegervereine debattiert wurde, äußerte der Herr Staatssekretär des Innern:

„Ein Mann, welcher sich zur Sozialdemokratie bekennt, also Republikaner ist und die Monarchie beiseite will, ist in meinen Augen ein ehrloser Mann, wenn er in einem Kriegervereine bleibt.“ und weiter:

„Wenn die Kriegervereine sich das Ziel setzen, die Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen, dann müssen sie auch dahin wirken, daß ihre Mitglieder dieser Befinnung auch in öffentlichen Leben und bei den Wahlen Ausdruck geben.“ und endlich:

„Wenn ein Beamter Sozialdemokrat ist, so bricht er damit seinem Könige oder Fürsten den Eid der Treue; denn er bekennt sich zu einer Partei, die offen den Republikanismus predigt. Er ist ein unwürdiger Geselle, denn er dient einem Herrn, den er innerlich belächelt, und niemals werden wir ein solches Verhalten als moralisch bezeichnen können.“

Zu diesen Posadomsky-Sprüchen bemerkt nun die „Berl. Korrespondenz“:

Das sind die Anschauungen von Ehre, die in der überwiegenden Mehrheit der bürgerlichen Parteien bestehen und zu denen auch die verbündeten Regierungen in ihrer Gesamtheit sich bekennen. Mit diesem Ehrbegriffe steht derjenige der Sozialdemokratie in unverföhlichem Gegensatz. Durch den Mund des Abgeordneten Weibel ließ sie vernehmen, daß es ihrer Anschauung noch genüge, wenn ein Sozialdemokrat darauf verzichte, als Mitglied eines Kriegervereins keine Politik treibe, und daß der Eid den Beamten nur zu treuer Verfassungserfüllung innerhalb seines Dienstzweiges verpflichte. So also kommentiert Herr Weibel den Beamteneid, durch welchen der Beamte mit seiner ganzen Persönlichkeit unauflösbar Treue bis zum Tode dem Kaiser oder seinem Landesherren gelobt! Und mit einem solchen Eide sollte es vereinbar sein, einer Partei anzugehören, welche die Niederwerfung der Monarchie beabsichtigt?

Inmer tiefer öffnet sich die Kluft, welche die Sozialdemokratie von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Bürgertums trennt. Verschieden von einander sind längst nicht mehr alle die politischen Ueberzeugungen beider Gruppen. Die ganze Empfindungswelt beider ist völlig verschieden und miteinander nicht mehr vereinbar. Die Sozialdemokratie hält für erlaubt und zulässig, was im Sinne der Mehrzahl der nicht sozialdemokratischen Gefühnien als ehrlos und schmachvoll, als der Gipfel unfittlicher Heuchelei anzusehen ist. Die sozialdemokratischen Redner erklären es mit der Mannesehre vereinbar, einem Monarchen den Eid der Treue bis zum Tode zu schwören und gleichzeitig einer Partei anzugehören, der nach den Worten eben dieser Redner niemand auch nur einen Augenblick länger angehören darf, der ein Hoch auf den Monarchen ausbringt oder in ein solches Hoch einstimmt!

Die Möglichkeit derartiger Debatten in der deutschen Volksvertretung läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, einen wie zersetzenden Giftstoff die Sozialdemokratie in unser Volksleben und in die Empfindungswelt der Nation hineinträgt und wie sehr die Ausdehnung dieses Giftstoffes ein Gebot der Nothwendigkeit ist, wenn dem deutschen Volkstörper die Lebenskraft erhalten bleiben soll.

Sehr bedauerlich ist es, daß die Redner der Freisinnigen Volkspartei, wenn sie auch weit davon entfernt waren, für den sozialdemokratischen Ehrbegriff einzutreten, doch auch in dieser Debatte an der Seite der Sozialdemokratie kämpften.

Und so weiter. Wozu soll das heuchlerische Gerede; der Zwangseid als Gelöbniß, dem man sich unterwerfen muß, ob man will oder nicht, ist eben ganz etwas Anderes als ein Eid, mit dem man eine Wahrheit bezeugt. Ja, er kann sein Gegentheil werden. Der politische Zwangseid wird leicht Vergegenwärtigung der Ueberzeugung sein. Faßt man ihn als Meineid im gewöhnlichen Sinne auf, so müßte man logischer Weise auch von einer Verleitung zum Meineid reden, und die Verantwortung und die Schuld der „Ehrlosigkeit“ träge nicht die Opfer, sondern die Gewaltigen, die den Meineid gefordert haben. Der sozialdemokratische Soldat muß den Fahneneid leisten; er hat keine Wahl. Es wäre freilich ein sehr einfaches, aber auch ein sehr kindisches Mittel, jeden für ehrlos zu erklären, der trotz des Fahnenweides republikanische Ueberzeugung hegt. Mit einem Schlag könnte man auf diese Weise alle politischen und sozialen Konflikte lösen. Man führt einfach einen allgemeinen Eid ein, durch den sich etwa jeder Wähler und Reichstags-Abgeordneter auf das Stimmische Glaubensbekenntniß verpflichtet.

Am allerwenigsten aber haben die Staatsstrecker, die Konfliktführer und Scharfmacher Anlaß, derartigen Gelöbnissen einen übertriebenen Werth beizulegen. Die Geschichte zeugt gegen sie. „Ehrlos und schmachvoll“ wäre nach dieser Beweisführung ja der König von Preußen gewesen, der trotz seines Eides auf die Verfassung in der Konfliktzeit jahrelang verfassungswidrig regierte. Ja, seine Lage war weit bedenklicher, als etwa die eines durch die Beamteneid-Formel in seiner Ueberzeugung bedrängten, wirtschaftlich schwachen, abhängigen Beamten, da nichts ihn gehindert hätte, seine Krone in die Hände des Volkes zurückzugeben.

Oder sollen wir an die Annexionen erinnern, in denen die preussische Dynastienpolitik ganze Stämme und Heere zwang, ihren Fürsten den Eid zu brechen?

Oder sollen wir weiter in die brandenburgisch-preussische Geschichte zurückschreiten, und etwa an die Gestalt des Großen Kurfürsten erinnern, für dessen Haupteigenschaft der Historiker Schloffer die Skrupellosigkeit erklärt, mit der er jeden be-

schworenen Vertrag brach, wenn ihm ein anderer mehr Vortheile versprach?

Alle diese Meineide und Wortbrüche aber waren Handlungen des freien Willens, sie sind sittlich in der That nicht zu entschuldigen.

Dagegen aber ist der Bruch des Zwangseids, wenn die Staatsraison Ueberzeugungen verewaltigt, häufig gerade ein Gebot echter Sittlichkeit und Ehre, und der Zwangseid selbst wird in solchen Fällen unfittlich.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 21. März.

Reichstagschluß.

Die dritte Lesung des Etats bewegt sich gewissermaßen auf einer Brandstätte, wo eben noch die Feuersbrunst gewüthet hat, die Flammen haben sich ausgetobt, Alles, was in ihren Bereich kam und dessen sie habhaft wurden, ist verzehrt — „Großfeuer“ nicht mehr zu befürchten. Nur hier und da züngeln noch einmal Flämmchen auf und schiefen Funken empor — jedoch ohne daß es sehr ernst wäre. Der erste derartige Funke war der Besuch des südafrikanischen „Napoleon“ und — gleich seinem Vorbild — Großräubers Rhodes in Berlin, den Herr Eugen Richter zur Sprache brachte, Herr Bülow befriedigte natürlich die Neugierde des Herrn Richter nicht und der Funke erlosch, ohne gezündet zu haben. Der zweite Funke war schon ernsthafter: Die Ritzbrandgefahr in den Haar-Industrien. Der National-liberale Beck und der fortschrittliche Beck liefen, voll Begeisterung für die Fabrikanten-Interessen, in edlem Wettstreit Sturm gegen die Verordnung des Reichsamts des Innern zum Schutze der Arbeiter, und sie ist doch wahrhaftig sehr, sehr schwächlich. Unsererseits forderte Genosse Dertel eine weit kräftigere Maßregel.

Eine kleine Funfengarbe ließ Weibel aufsprühen, indem er den Fall des Reservisten Griesse, der 14 Tage Arrest bekam, weil er nicht meineidig werden wollte, wieder vorbrachte und feststellte, daß die Erklärungen des Kriegsministers in der zweiten Lesung den Thatsachen nicht entsprachen. Außerdem führte er aus, daß die Spielwuth unter den Militärs viel ärger grassire, als der Herr Kriegsminister Wort haben wolle. Der Herr Kriegsminister meinte, über den Fall Griesse habe er noch keine Nachricht empfangen, obgleich er sich seit Wochen erkundigt habe — und er wurde dann, zu dem Spielfällen übergehend, grob, wie die meisten Leute, wenn sie wenig zu sagen wissen. Er verlangte, Weibel solle ihm sein Material mittheilen, welche Zumuthung natürlich dankend abgelehnt ward, worauf der Herr Kriegsminister die Stirn hatte, Weibel's Angaben als „Verdächtigungen“ zu bezeichnen. Auf den entrüsteten Ruf: „Zur Ordnung!“ half der Rittmeister-Präsident, der seinem militärischen Vorgesetzten doch keinen Verweis öffentlich geben konnte, sich mit dem wunderbaren Wort: „Der Herr Kriegsminister hat natürlich von objektiven Verdächtigungen gesprochen!“ Ebenso gut könnte man von objektiven Lügen sprechen.

Zuletzt sprühte noch eine Funfengarbe beim Postetat auf. Singer fragte an wegen der Maßregelung eines „Postbeamten“ in Hamburg und veranlaßte dadurch den Husaren-Postsekretär, solche vorintuitliche Junker-Anschauungen über „Dienstzucht“ zum Besten zu geben. Auf Singer der Husaren-Post-Praxis das Epitheton: „Terrorismus“ anhängte. „Das Wort Terrorismus ist nicht parlamentarisch!“ schnarrte es nun vom Präsidentenstuhl, auf welchem der Vater des „Schreckgepenstes“ während einer Pause, die sich Balleström gegönnt, gerade seinen Sitz hatte. Dieser Herr ist wirklich unverbesserlich. Andere Präsidenten machen auch von Zeit zu Zeit eine — Genialität, aber dann suchen sie dieselbe hernach wieder gut zu machen. Herr Frege that das nicht, und zwar aus dem einfachen Grund, weil er zu „genial“ ist, seine „Genialitäten“ zu erkennen. Der Ruf nach dem „parlamentarischen Verisim“; der aus dem Haus ertönte, vermochte diesen Präsidenten nicht zu befehlen, und eine Minute später verübte er eine ähnliche — „Genialität“.

Um 1/5 Uhr war die dritte Lesung des Etats zu Ende, der in seiner Gesamtheit mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 11. April.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Lesung den Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg über die wegen der Hamburger Eisenbahnen getroffenen Vereinbarungen debattirte und beschloß sich sodann mit Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Dr. Kersten (L.) erklärte das Haus für ungültig und forderte gleichzeitig die Regierung durch eine Resolution auf, dem Landrath des Kreises Schlochau aufzugeben, die gesetzlichen Wahlvorschriften streng zu beobachten und die größeren Gemeinden bei Festsetzung der Wahlorte besser zu berücksichtigen. Wie schlimmer Art müssen die landrätlichen Verstöße gegen das Wahlrecht gewesen sein, wenn selbst die Landrathsammer daran Anstoß nimmt!

Montag: Antrag v. Mendel-Neufeld (L.) auf Einstellung größerer Summen in den Etat zur Bedienung der Siebzucht. Antrag Dr. Langerhans (fr. Sp.) auf Zulassung der Feuerbestattung.

Prügelmeister im Herrenhaus.

Das Herrenhaus verließ heute den Antrag der Junker v. Below-Saleske, v. Schlutow und v. Levechow betr. das Verbot von Schankstätten für jugendliche Personen unter 18 Jahren.

Kamens der Kommission, der der Antrag zur Vorbereitung überwiegen war, begründete Graf Pfeil-Hausdorf den bereits neulich von uns mitgetheilten erweiterten Antrag, der u. A. auch eine Einschränkung der Freizügigkeit verlangt. Graf Pfeil führte aus, daß die zunehmende Verrohung nicht mehr bestritten werden könne; es ersehe daher — zumal bei gleichzeitigem Anwachsen der Staat- und Gesellschaft gefährdenden Antriebe einer großen politischen Partei — unbedingt geboten, der Jugend die Ideale zu jähigen, Körper und Geist gesund zu erhalten. Die jetzige Jugend lebe in einem Chaos; es müsse ihr etwas geboten werden, wozu sie sich vor all' den verderblichen Einflüssen der modernen Zeit flüchten könne. Mit dem Verbot des Besuchs der Schankstätten allein sei wenig gethan. Das Bedürfniß nach Unterhaltung und Zerstreuung bleibe bei der Jugend bestehen, umso mehr, je früher sie durch die Anforderungen des Lebens an schwere Wochenarbeit gebunden sei. Hier sei ein Geis zu schaffen, der geeignet ist, die jungen Leute nicht nur zu zerstreuen, sondern auch kräftigend und bereichernd in den Pausenstunden der Feiertage zu wirken. Ganz besonders verheerend seien die Einflüsse des Branntweingewinnes. Ein Hauptaugenmerk sei auch auf die Erziehung der Lehrer zu richten, weil deren etwaiger schädlicher Einfluß auf die Jugend die verderblichsten Folgen haben müsse.

Was die Empfehlung der Prügelstrafe betreffe, so stehe er nicht an, ihr eine große Bedeutung zuzuerkennen. Es sei aber ein eigen Ding mit dieser Angelegenheit. Frage man den einzelnen, so erhalte man von Angehörigen der verschiedensten Parteien eine zustimmende Ansicht zu hören — mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei —; frage man aber die Parteien, so erhalte man keine so allgemeine Zustimmung. Wollte man über die Frage ein Plebiszit veranlassen, so würde sicherlich die Mehrheit für die Prügelstrafe ausfallen. Entschieden wohne ihr viel eher ein besserer Einfluß bei, als der Gefängniß- und Zucht-hausstrafe, bei deren Verbüßung die jungen Leute nur verderbt aus der Haft kämen. Zahlreiche Erfahrungen bewiesen, wie gut Prügel wirkten, und wie dankbar Leute im späteren Leben dafür seien, daß man sie nicht ins Gefängniß geschickt und unglücklich für's Leben gemacht, sondern ihnen einen Denkmittel gegeben habe. Er sei überzeugt, der Löttauer Fall wäre nicht vorgekommen, hätten wir noch eine Prügelstrafe für solche Ausschreitungen, wie sie dort den Anlaß zu schweren Zuchthausstrafen gebildet hätten. Er schlage vor, die Anträge sämtlich an eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen. (Beifall.)

Der Antragsteller von Below-Saleske bemerkte: Die verschiedenen im Abgeordnetenhaus und im Reichstage zu diesen Fragen eingebrachten Anträge beweisen, daß man die Gefahr auf allen Seiten zu erkennen beginnt. Es freut mich, daß man mit dem Sitten des Schenkens gebrochen hat. Ich verhehle nur nicht, daß durch politische Verordnungen allein sich nicht erzieherisch wirken läßt, aber wir können sie doch nicht gänzlich entbehren. Wenn wir der Trunksucht entgegenzutreten, so wollen wir doch den Leuten einen kräftigen Trunk nicht verbieten. Ein kräftiger Männertrunk geht von jeher, das gilt auch heutzutage noch an beiden Ufern des Rheins als wirkliche männliche That. Aber den Ausschreitungen muß entgegengetreten werden; die Jugend ist zu schützen. Man wende nicht ein, daß die Sache nicht durchführbar sei oder daß wir dadurch die persönliche Freiheit beschränken. Derartige Beschränkungen nach dieser oder jener Richtung enthält jedes Gesetz, und wenn jemand 18 Jahre alt ist und sich gegen die Wirkung des Verbotes schenken will, so laun er sich ja mit einem Legitimationschein versehen, der beweist, daß er das 18. Lebensjahr schon zurückgelegt hat. Nachdem der zweite Antragsteller, Herr von Schlutow, sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatte, wurde der Antrag an eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen, die zu zwei Dritteln aus wählbaren Junkern besteht.

Es ist nur zu billigen, daß die edlen und erlauchten Herren so gründlich zu Werke gehen und eine so ernste Angelegenheit nach-mals eingehend berathen wollen. Hoffentlich werden sie sich, bevor sie die Beratung beginnen, durch einen kräftigen Schluck nach altdeutscher Art stärken. Wenn sie sich dann noch gegenseitig ihre heute gehaltenen Reden vorlesen, so werden sie voraussichtlich in einen tiefen Schlaf verfallen und sich träumen von den herrlichen Zuständen, wo junge Adelige unter 18 Jahren nicht mehr ohne Legitimation eine Kneipe oder gar den Klub der Harmlosen besuchen werden. Wir gönnen es ihnen, daß sie einmal, wenn auch nur im Schlaf, Freude an ihren Kindern erleben.

Mit Gut und Blut

stehen die Junker für das theure Vaterland ein; natürlich aber nicht mit ihrem Gut und ihrem Blut. — diese Beitragsleistung überlassen sie den minder Hochgeborenen, den niederen Klassen der Bevölkerung.

Die hervorragende Abneigung der Junker gegen Minderungen ihres eigenen Gutes zu Gunsten des Vaterlandes spricht sich wieder in einer Interpellation aus, die der Graf Ribbach mit Unterstützung der konservativen Fraktion im preussischen Herrenhause eingebracht hat und die an die Regierung, insonderheit an den Schutzpatron aller Rothleidenden, Miquel, folgende energische Anfrage richtet:

„Wann ist eine Gesetzesvorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend ein Fideikommissgesetz, mit Herabsetzung des Fideikommissnennbetrags zu erwarten?“

Der Stempel für Fideikommissstiftungen, d. h. alle von Todeswegen oder unter Lebenden getroffenen Anordnungen, kraft deren gewisse Vermögensgegenstände der Familie für immer oder für mehr als zwei Generationen erhalten bleiben sollen, beträgt gegenwärtig 3 pCt. des Gesamtwertes des Fideikommisses ohne Abzug der Schulden.

Wenn die Junker für das Privilegium eines garantierten

Eigentum nicht einmal dem Staat den geringfügigen Tribut erlassen wollen, so mögen sie auf das Vorrecht verzichten. Adelpflichtig — die Andern, das ist zwar eine sehr profitable Weltanschauung, die aber doch anrüchig geworden ist, seitdem die große französische Revolution über diese feudalen Ansprüche Gericht gehalten hat.

Deutsches Reich.

Landrath v. d. Rede.

Der Landrath von Mansfeld, der den Namen Freiherr v. d. Rede führt, erlöst an der Spitze des amtlichen Kreisblattes für den Mansfelder Gebirgskreis folgende Worte:

Bekanntmachung. Gegenüber dem im Verlage von Weidmann u. Co. in Nürnberg erscheinenden sozialdemokratischen „Volksexikon“ wird von dem Evangelisch-sozialen Zentral-Ausschuß für die Provinz Sachsen im Verlage von Sellagen u. Alosing (Mielefeld und Leipzig) ein Werk unter dem Titel „Evangelisches Volksexikon zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart“ herausgegeben werden. In demselben sollen die sozialen Fragen in christlich-vaterländischer Sinne kurz und leicht faßlich beantwortet und die sozialdemokratischen Irrungen und Irrlehren aufgedeckt werden.

Das durch jede Buchhandlung für den Preis von 6 M. zu beziehende Werk wird 48—52 Bogen umfassen und in Lieferungen von etwa 4 Bogen ausgegeben, deren erste im Januar d. J. erscheinen ist.

Indem ich auf dieses Werk aufmerksam mache, kann ich seine weitere Verbreitung nur lebhaft wünschen.

Der künftige Landrath.

Frhr. v. d. Rede.

Dieser Landrath Freiherr v. d. Rede hat unsere ungetriebene Bewunderung. Er findet neben seinen sonstigen schweren Amtspflichten Zeit, für die geistige Nahrung seiner ihm unterthanen Bevölkerung des Mansfelder Kreises väterliche Fürsorge zu hegen. Er studiert mit heiligem Eifer die gesammte sozialistische Literatur und, nachdem er erkannt hat, daß darinnen „Irrungen und Irrelehren“ sonder Zahl verbreitet werden, studirt er ebenso eifrig die „christlich-vaterländische“ Literatur. Was er da für gut befunden, das zeigt er den Wissenden Männlein und Weiblein, so ihm zur Gut überantwortet sind, mit geschicklicher Fertigkeit an, um die ein Handlungsgelände ihn beneiden könnte. Und unter das Ganze setzt er seinen Amtssegel.

Wollte jemand sagen, es sei nicht des Beamten Sache, sich in derartige bürgerliche und geschäftliche Angelegenheiten einzumischen und Partei für ein buchhändlerisches Unternehmen gegen ein anderes zu ergreifen, so würden wir diese Auffassung des Mansfelder Landraths von seinen Amtsaufgaben gern milde beurtheilen, denn wir wissen, daß eine landrätliche Abmahnung die beste Empfehlung ist. Wir sind dem Landrath v. d. Rede dankbar, daß er dafür Sorge trägt, daß unsere Literatur im Amtsblatte bekannt gegeben wird und Leute auf sie hingewiesen werden, die sonst niemals unsere Schriften lesen würden, weil sie dieselben nicht kennen.

Der Befähigungsnachweis für „Post“-Redakteure wird bekanntlich durch die Prüfung in der Kenntnis Stumm'scher Reichstagsreden erbracht. Daß sie wirklich sich dieser angreifenden Letztur unterziehen, beweist zum Beispiel die erst Stumm'sche Weisheit in der letzten Nummer der „Post“, die Gemeinschaft von Sozialisten und Anarchisten gehe aus dem Umstand hervor, daß wir gegen die polizeiliche Verhinderung einer Anarchisten-Versammlung Einspruch erhoben haben.

Wir möchten es den Scharfmachern ja recht gern einräumen, und für so harmlos zu halten wie die Mehrzahl der anarchischen Velleitisten, wenn es die Wahrheit nur zuließe. Dann müßte aber auch die „Post“ ihre Gewaltgeißel abschwören; denn an den Anarchisten der heutigen deutschen Spielart ist nichts zu fürchten als der Name.

Weiter aber versichern wir, daß wir mit dem gleichen Eifer, wie wir die Polizeipolitik gegenüber den Anarchisten verurtheilen, im gegebenen Fall uns auch gegen die Drangsalirungen der Scharfmacher wenden würden, ohne daß wir uns dadurch die ehrenrührige Behauptung einer Gemeinschaft zwischen uns und den „Post“-Männern zugutechen hoffen.

Es geht nun einmal nicht in den „Post“-Schädel, diese merkwürdige Tatsache, daß wir unser Prinzip der Weisheitsfreiheit unter allen Umständen verteidigen und es auch nicht verrathen, um Gegner zu schädigen. Die Verschäftigung mit Stumm'scher Logik wirkt verberend.

Baurath Wallot hat an den Staatssekretär Grafen Posadowski und an den Präsidenten des Reichstages, Grafen Ballestrem, die Bitte um Theilung gelangen lassen, daß er auf die fernere Leitung der Ausschmückungsarbeiten des Reichstages verzichte und das ihm übertragene Amt zum 1. April niederlege.

Herr Wallot hat den Zentrums-Dunkelmännern des Reichstages die Antwort gegeben, die er sich und seiner Kunst schuldig war.

Revolutions-Erinnerungen für den Reichstag. Dem Reichstag sind als Geschenk zugegangen: ein gedruckter Aufsatze der Reichs-Regenenschaft vom 18. Juni 1849 und das kanzleischriftliche des Deutschen Kumpfparlamentes 1849 mit der Widmung: „Ganzelei der deutschen Reichs-Regenenschaft 2 Stiegen hoch. Ganzleischild des Deutschen Kumpfparlamentes 1849 in Stuttgart Paulinenstraße 37 (damals 15) 2 Treppen liegend, von Hermann Friedrich Wagner, Fabrikdirektor in Paffau, dem Deutschen Reichstage zu Eigentum des Deutschen Volkes gestiftet zur 50jährigen Erinnerung im Februar 1899. Hermann Friedrich Wagner.“

Es giebt eine ganze Anzahl von Reichstags-Mitgliedern, denen derartige Erinnerungsgaben gar nicht lieb sind.

Der Minister Protest gegen die Frauen veranlaßt die „Deutsche Tageszeitung“ zu folgender Anmerkung: „Daß der „Vorwärts“ auf einem anderen Standpunkte steht, ist selbstverständlich. Scham ist ihm ein fremd gewordener Begriff.“ — Das kommt daher, daß wir nicht in den Arbeiter-Schlafstätten Ostindiens erzogen worden sind.

Danz von Hause Wismar. Im Prozeß des Oberförsters Lange gegen die fürstlich Wismarschen Erben wegen höherer Pensionsansprüche hat jetzt auch Fürst Herbert Wismar den ihm auferlegten Glaubensweis in Berlin geleistet. Der der Gräfin Nauhan ebenfalls zugehörende Glaubensweis soll ihr wegen Krankheit kommissarisch auf Schloß Dohersdorf bei Preetz abgenommen werden. Damit sind dann Lange's Rechtsansprüche abgewiesen. — Man sieht, die Erben Wismar's haben auch die Größe des Kanzlers geerbt.

Stumm-Diner. Am Montag Abend veranstaltete Frhr. v. Stumm ein Diner, zu dem unter Anderem der Reichstagskanzler und fast alle preussischen Minister erschienen waren. Da konnte man also gründliche Politik machen.

Vom liegenden Gerichtsstand der Presse. In dem Verleumdungsprozeß des Stadtverordneten v. Vorjehers Dr. Wendland-Schwerens in Posen gegen den früheren Chefredakteur der „Post“, Grobde, hat das Posener Landgericht den Beschluß des Schöffengerichts auf Einstellung des Verfahrens wegen Unzuständigkeit des Gerichts aufgehoben, weil der Einwand der Unzuständigkeit entgegen dem § 16 der Strafprozeß-Ordnung erst nach Verleumdung des Beschlußes über die Eröffnung des Hauptverfahrens erhoben worden war.

Hessen, 17. März. (Eig. Ver.) **Kommunalpolitische.** In der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung hat Genosse Krumm für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an den Volksschulen ein. Von liberaler Seite wurde diesem Verlangen die „Gefahr“ gegenübergestellt, daß sich vielleicht zahlreiche Eltern verlegt fühlen würden, wenn man ihnen Wohlthaten „aufdrängen“ wolle. Eine fürchterliche Gefahr, hauptsächlich, groß genug, um die „Liberalen“ zu veranlassen, gegen den vernünftigen und zeitgemäßen Vorschlag Krumm's zu opponiren. — Dagegen fand unser Vertreter

Entgegenkommen bei dem Oberbürgermeister, als er sich gegen die Polizei wandte, für die er keinen Pfennig bewilligte, bis sie nicht den Gewerkschaften die gleiche Freiheit bei Umzügen u. s. w. einräumte, wie den Militär-, Tunn- und Sportvereinen. Der Oberbürgermeister Gnandt fand diese Stellungnahme unseres Genossen erklärlich und beklagte es gleichfalls, daß die Polizei ungleich vorgehe. Wir werden ja sehen, ob es nun besser wird. — An dieser Haltung konnte sich der Berliner Magistrat ein Beispiel nehmen.

Die bayerischen Landtagswahlen. deren Näherheiten den Genossen ein intensiveres Eintreten in die Agitation gebietet, beanstanden sehr insofern ein größeres Interesse, als die für diese Wahlen maßgebenden Wählerlisten endgültig vom 1. bis 15. April aufliegen. In diese Liste möglichst alle wahlberechtigten Arbeiter aufzunehmen, war das hauptsächlichste Feld der bisherigen Thätigkeit. Zu den verschiedenen, mit der Ausübung des Wahlrechtes verbundenen Pflichten zählt unter Anderem in ganz hervorragender Weise die eine Bestimmung, wonach als Wähler jeder volljährige Staatsangehörige, der dem Staate seit mindestens sechs Monaten eine direkte Steuer entrichtet, wahlberechtigt ist. Dieser war man allgemein der Ansicht, daß vor dem 1. April dem Staate für sechs Monate direkte Steuern bezahlt hat, falls die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, in die Wählerliste einzutragen und zur Wahl zugelassen sei. Gar mancher wird jetzt zu diesem Entschlusse bekehrt, daß diese Ansicht irrig ist. Veranlaßt durch eine Anregung im Landtage, hat nämlich das bayerische Staatsministerium, um angeblich den durch die Fassung dieses Artikels veranlaßten Zweifel zu beseitigen, den oben gesperrt gedruckten Satz dahin interpretirt, daß Personen, deren Anmeldung zur Steuer erst nach dem 1. Oktober 1898 stattgefunden hat, in die vom 1. bis 15. April öffentlich ausliegenden Wählerlisten nicht aufgenommen werden dürfen. Personen, die sich vor dem 1. Oktober 1898 im Besitze eines steuerpflichtigen Einkommens befanden, die Anmeldung zur Besteuerung jedoch veräumt haben, sind auch dann von der Wählerliste ausgeschlossen, wenn sie die bisher nicht beantragte Steuererklärung nachholen. Nur wenn die Anmeldung vor dem 1. Oktober 1898 erfolgt ist und eine Steuererklärung vor dem 1. April 1899 stattgefunden hat, die Eintragung in die am 1. April ausliegenden Wählerlisten zu erfolgen, auch wenn die Veranlagung der Steuer etwa erst nach dem 1. Oktober v. J. vollzogen wurde.

Nach dieser Interpretation steht es schon jetzt außer allem Zweifel, daß etwa in der zweiten Hälfte des Juni aus den Reihen der beiden großen Parteien gar mancher bekanntlich doppeltgestimmte Landtags-Abgeordnete nur auf Kosten der Arbeiter „abinterpreeteten“ Stimmen in die Pramerstraße humpeln wird.

Die reichsländischen Germaufstörer an der Arbeit. Die Strafammer des Landesgerichts zu Metz verurtheilte kürzlich den Arbeiter Heinrich Reclus aus Lunelville in Frankreich wegen Aufstoßens „aufreißerischer Rufe“ zu sechs Wochen Gefängnis und 20 M. Geldstrafe. Er hatte in einer Wirthschaft die Wirthschafterin gefangen und, als ihm der Wirth dies verbot, mehrere Male laut: „Vive la France!“ geschrien. Er gab zwar vor Gericht an, er sei sinnlos betrunken gewesen und wisse von dem ganzen Hergang der Sache nicht das Mindeste. Trotzdem erforderte die Sicherheit des Staates die obige harte Strafe.

Des Landes verwiesen wurden vom Bezirkspräsidenten für Volkbringen der belgische Staatsangehörige Julius Servas aus Lombres und der französische Staatsangehörige Stephan Halbarth, nachdem sie einen Monat Gefängnis, zu dem sie ebenfalls wegen Aufstoßens „aufreißerischer Rufe“ verurtheilt worden waren, verabschiedet hatten.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

Aus Halle wird uns berichtet: Rüdiger Richter fand der Mühlendiesiger Otto Hausen ein Opfer, der vom Schöffengericht in Eisleben wegen Körperverletzung in drei Fällen zu 100 M. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt worden ist. Er hatte am 27. September v. J. in der Esperstedter Klur fünf arme Frauen auf seinem Ader bei dem Kartoffellesen betroffen und dann nach einem Wortwechsel drei Frauen mit dem Gesicht geschlagen und eine vor den Leib getreten. Die erheblich verletzte Frau Kozerte war blutüberströmt zusammengebrochen. Der Staatsanwalt hatte gegen das Schöffengericht-Urtheil wegen der niedrigen Strafe Berufung eingelegt und beantragte heute vor der Strafammer mit Rücksicht auf die Noth der vier Wochen Gefängnis. Das Gericht verwarf aber die Berufung.

Ausland.

England und Transvaal.

In englischen Unterhaus brachte am Montag Abend bei der Beratung des Budget-Budgets Lehmoad Parliert die Frage der Behandlung der Umländer durch die Transvaal-Regierung zur Sprache und führte über diese Behandlung Klage. Kolonialsekretär Chamberlain fragte, was Parliert, angenommen, daß seine Angaben richtig seien, wünsche, daß die englische Regierung thun solle? Sollte die englische Regierung unter Stellung eines Ultimatum auf Reformen dringen und im Falle der Nichtbefriedigung ihrer Forderungen einen Krieg beginnen? Wenn dieser Weg eingeschlagen würde, würden die Umländer selbst mit der Regierung wegen ihrer Einmischung hadern. Richtig sei, daß Präsident Krüger nach dem Einfall Jameson's gewisse Versprechungen gemacht habe und daß bis jetzt keine einzige derselben erfüllt sei, und daß die Versprechungen eher zugenommen als abgenommen hätten. Weder in der Frage des Unterrichts für die englisch sprechende Bevölkerung, fährt Chamberlain fort, noch in der des Dynamitmonopols, noch in der Frage des Wahlrechts ist etwas geschehen. Es ist ja richtig, daß wir heute das haben, was ich hoffe einen Fortschritt zur Abstellung der Beschwerden der Umländer nennen zu können. Soweit ich aber sehen kann, sind diese Versprechen illusorisch. Der Bevölkerung von Johannesburg eine wirkliche Stadtverwaltung geben, das wäre ein geeigneter Weg, den Beschwerden abzuhelfen, ohne die Interessen und die Würde der Regierung von Transvaal zu beeinträchtigen; aber ich bin sicher, daß keine Aussichten zu solcher Konzession gemacht werden. Was sollen wir thun? Eine Intervention ist nur gerechtfertigt im Falle eines Bruches der Londoner Konvention oder einer Verletzung der internationalen Höflichkeit. Wir können der Regierung von Transvaal freundschaftliche Rathschläge im Interesse des Friedens in Südafrika geben. — Wir haben es schon zur Zeit des Einfalles. Aber nichts, was seitdem geschehen ist, läßt mich hoffen, daß solch ein Rathschlag unter den gegenwärtigen Umständen wirksam sein werde. Ich glaube nicht, daß es würdig wäre, solche Rathschläge zu geben, wenn man schon vorher der Ansicht ist, daß sie keine freundliche Erwägung finden werden. Solange der gegenwärtige Stand der Dinge anhält, bildet er eine wirkliche Gefahr.

Oesterreich-Ungarn.

Geheimbündelnde Realschüler. Aus Laibach wird gemeldet: Das Landesgericht leitete infolge Anzeige des Magistrats gegen eine größere Anzahl hiesiger Realschüler eine Untersuchung wegen Geheimbündelung ein. Es wurden viele Hausdurchsuchungen vorgenommen. — Vermuthlich hat es sich um einen Geheimbund zum Zweck des Biertrinkens und Vortientwidels gehandelt.

Frankreich.

Paris, 21. März. Wie „Gil Blas“ meldet, soll gegen drei Räte des Kassationshofes ein Ablehnungsverfahren eingeleitet werden. Infolge dessen sei die Wirthschaft des Geheimbündelung an den Kassationshof und das Revisionsverfahren selbst um einige Tage verzögert worden. Trarieu hat an den Kriegsminister ein Schreiben gerichtet, in welchem er mittheilt, daß zwei Generalschiffs-Offiziere einen ehemaligen Soldaten Namens Savienaud zur

falschen Zeugenaussage gegen Picquart verleitet hätten; ferner weist Trarieu darauf hin, daß Picquart, obgleich das Kriegsministerium bereits am 25. August v. J. über den erwähnten Savienaud die denkbar schlechteste Auskunft erhalten habe, am 16. Dezember in einem Brief an den Abolaten Labori Savienaud als gut beleumundeten Soldaten hinstellte. Trarieu bemerkt, Picquart sei offenbar von seinen Untergebenen irreführt worden und verlangt eine Untersuchung in dieser Angelegenheit.

Im „Echo de Paris“ drückt Beaurepaire sein Entschlossen darüber aus, daß der Generalprokurator Ranaud auch vor der vereinigten Kammer des Kassationshofes die Funktionen des Staatsanwalts weiterführen solle; die Regierung habe dadurch gezeigt, daß sie in der Drehsache nicht unparteiisch vorgehen könne.

Belgien.

Eine Schöpfung der Sozialisten und Radikalen. Die „Universite Nouvelle“, hat z. B. mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß es fraglich erscheint, ob das Institut erhalten werden kann. Es wurde vor fünf Jahren begründet, als dem Geographen Elise Reclus wegen seiner anarchischen Gesinnung die Verleihung des ihm zugebachten Lehrstuhls von den Gemäßigten-Liberalen verweigert wurde. Welche Radikale und Sozialisten spendeten Gelder und die neue Universität berief Gelehrte von bestem Ruf ohne Rücksicht auf ihre politischen und religiösen Ansichten, und schuf alle Fakultäten. Die Gemäßigten-Liberalen und die Radikalen standen der Universität feindselig gegenüber. Die Regierung verweigerte dem neuen Institut das Recht, vollständige akademische Diplome und Würden zu verleihen, und die zur Verleihung der akademischen Diplome bestehende Staatskommission verweigerte die Anerkennung der Diplome der neuen Universität, so daß es den Belgiern unmöglich gemacht wurde, die neue Universität zu ihrem Studium zu besuchen. Dazu trat eine neue Schwierigkeit. Es wurde immer schwerer, Geld zu beschaffen. Der Staat, der Brüsseler Gemeinderath und der Brabant Provinzialrath lehnten jeden Zuschuß für die neue Universität ab. Das Schicksal der neuen Universität war nicht mehr zweifelhaft. Der akademische Rath hatte daher am Dienstag Abend die Professoren und Studenten der Universität zu einer Vollversammlung berufen. Rector De Greef schilderte die traurige Lage der Universität und begründete den Beschluß des Rathes, die Universität mit allen ihren Fakultäten zu schließen und nur das Institut der hohen Studien, für das die Mitwirkung ausländischer Gelehrter und finanzielle Unterstützungen gesichert seien, aufrecht zu erhalten. Abvokat De Jonghe betonte, daß die Universität zu ihrem Fortbestehen einen Jahreszuschuß von 60 000 Fr. brauche, der ganz unfindbar sei. Und so wird ein Institut eingehen müssen, wo der freie Gedanke die freieste Stätte gehabt.

Italien.

Rom, 16. März. (Eig. Ver.) Die reaktionären Maßnahmen der Regierung dauern fort; Zeitungen werden unterdrückt, Versammlungen verboten, selbst die Proteste gegen die geplanten Gesetze werden unterdrückt. Die äußerste Linke, Radikale und Sozialisten kämpfen in der Kammer mit aller Energie gegen die neuen Vorlagen — ohne Erfolg; die reaktionäre Mehrheit verhilft ihnen zur Annahme.

Außerhalb des Parlaments ist das Volk in Bewegung gegen die Reaktion und für die Amnestie. In einer Reihe von Städten sind abermals von den Kriegsgerichten Urtheile in öffentliche Körperchaften gefällt. So wurde dieser Tage in Forli in der Romagna der Republikaner Ghiesi mit 1800 Stimmen ohne einen Gegner als Deputirter gewählt. Dasselbe Resultat werden ohne Zweifel die Wahlen in Mailand V. und Ravenna haben, wo demnach die Revolutionskandidaten werden für die zu Justizhaus verurtheilten Deputirten Turati und de Andreis. In Castrogiovanni (Sizilien) ist ebenfalls trotz des Druckes der Regierung der Republikaner Colatanni gewählt; in Livorno sind die bewährtesten Republikaner und Sozialisten mit großer Majorität in den Gemeinderath gewählt worden. Die Vereinigung der Presse hat als Deputirte zu dem internationalen Schriftsteller-Kongreß zu Rom die verurtheilten Schriftsteller gewählt. Man hätte allgemein erwartet, daß am Samstag des Königs (14. März) eine Amnestie wenigstens der Journalisten erfolgen würde. Da diese nicht erfolgte, haben einige Mitglieder des Komitees des Kongresses ihre Kanten niedergelegt.

Leider verhält sich immer noch ein großer Theil der Bevölkerung indifferent oder doch nicht genügend eifrig gegenüber der Bewegung für die Amnestie. Es wäre zu wünschen, daß das ganze Land davon ergriffen würde, damit die in den Kertern Schwärmenden endlich breitet würden.

Amerika.

New-York, 21. März. Nach einer Meldung aus Havana hat gestern Abend der Polizeikommissar Caffin in einem Hotel einen kubanischen Major erschossen. Bei den Krawallen am Sonnabend und Sonntag wurden drei Polizisten und fünf Zivilpersonen getödtet, 15 Polizisten und 60—70 Zivilpersonen verwundet, einige davon tödtlich. Die Aufregung hat nachgelassen.

Parlamentarisches.

Der Reichstag geht heute in die Osterferien, um am 11. April seine Arbeiten wieder aufzunehmen. Seit dem 6. Dezember, wo er zumaltriet, wurden 61 Plenarsitzungen abgehalten. Doreben tagten 11 Kommissionen, welche, meist Vormittags, zum Theil auch Abends mit großem Eifer arbeiteten. Die Budgetkommission allein hat 40 Sitzungen abgehalten. Außer dem Etat ist aber im Plenum von größeren Gesetzentwürfen, die dem Reichstage zugegangen, noch keiner im Plenum verabschiedet. Zwei bezug. drei Vorlagen haben in der Kommission passiert das Bankgesetz und die vom Abg. Minten beantragte Justiznovelle. Letztere in Verbindung mit dem von der Regierung vorgelegten Entwurf über die Verstraffung falscher unedlicher Aussagen und die Erziehung des Voreids durch den Racheid. In erster Lesung ist in der Kommission das Invaliden-Versicherungs-Gesetz, während die Verathung der „Lux Feinze“ in der Kommission erst begonnen hat. — Der kommissarischen Verathung überwiesen sind das Hypothekendarlehen-Gesetz und der Entwurf über die gemeinsamen Rechte der Väter von Schulverpflichtungen. Die Kommission, welcher diese beiden Vorlagen überwiesen sind, wird in der ersten Woche nach den Ferien zusammentreten. — Noch gar nicht zur ersten Verathung im Plenum gelangt sind die Postgesetz-Novelle, die Fernsprech-Gebührenordnung, das Telegraphen-Begegesetz, das Reichsbeschau-Gesetz, die Gewerbeordnungs-Novelle und die Vorlage über das Flaggerecht der Kaufahrtsfahrzeuge. Die letztere keine Vorlage kommt nach Ostern zunächst an die Reihe, die anderen Entwürfe in der Reihenfolge, wie sie hier angeführt sind. Die drei aus dem Postressort stammenden Gesetze sollen gemeinsam zur ersten Verathung im Plenum gestellt und dürfen auch derselben Kommission überwiesen werden.

Invalidenversicherung-Kommission. 18. Sitzung vom 20. März Abends. Die §§ 148—156 werden ohne Veränderung angenommen, nur wird in § 151 auf einen Antrag Wollenbuh und Genossen hin bestimmt, daß Urkundenfälschung nur bei Verhaftung eines „widerrechtlichen“ Vermögensvortheils bestraft werden soll. Nach Einfügung eines neuen § 159 nach Antrag Höfde werden die §§ 157—163 (Schluß) ohne Veränderungen angenommen. Damit ist die erste Lesung des Gesetzesverwerkes in der Kommission erledigt. Am 18. April beginnt die zweite Lesung in der Kommission.

Wahlprüfungs-Kommission. Einleitend der Wahl des Abgeordneten v. Löblich (S. Potsdam-Westhavelland) (L.), über welche die Entscheidung ausgefallen ist, soll Beweis erhoben werden über die Behauptung des Wahlprotestes, daß in einer Reihe von Fällen unbegründeterweise Wähler aus dem Wahllokal hinausgewiesen worden seien.

Deutscher Bauarbeiter-Schutz-Kongress.

Zweiter Verhandlungstag.
Vormittags-Sitzung.

Eröffnung 9 Uhr. Den Vorsitz führt Silberfeld.
Die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Die Unfallgefahr und Missetaten in sanitärer Beziehung im Baugewerbe“ wird fortgesetzt.
Der Referent Paepow hat an seiner Resolution einige Änderungen getroffen. Die wichtigsten davon sind die Forderung des Erlasses von Normalstatuten auch für Reparaturarbeiten, die Forderung, daß auf allen Bauten Verbandslasten zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen vorhanden sein müssen, und endlich die Forderung, daß die Verträge über die Tätigkeit der Kontrolleure und über den Befund der Zustände auf den Bauten in regelmäßigen Intervallen zu veröffentlichen sind.
Außerdem sind zu diesem Punkte außer dem bereits mitgetheilten Entzuges noch folgende Anträge gestellt:

1. Ein Antrag Diehl und Genossen:
In der Unfallverhütungs-Vorschrift ist einzuschalten:
In allen Dächern, welche neu gedeckt werden sollen, das Baumaterial nicht eher entfernt werden darf, bis die Arbeiten am Dache fertig gestellt sind. Daburh soll verordnet werden:
a) das Abstützen der auf dem Dache beschäftigten Arbeiter;
b) das Herabfallen der Baumaterialien auf die unten beschäftigten Bauarbeiter, sowie die Passanten.
An den Dächern, welche das Eindecken nur vom Bodengerüst oder von Leitern gestattet, ist Schneefang nicht unter 40 Zentimeter Höhe an der unteren Dachkante anzubringen.
An allen Dächern ist die erforderliche Anbringung von Reparaturgeräten nötig, welche bestimmt sind, bei vorkommenden Ausbesserungen die Leitern oder Gerüste mit Sicherheit auszunehmen.
Die Dachrinnen müssen so konstruiert sein, daß bei Reinigung derselben diese auch betreten werden können. Dazu ist erforderlich:
a) Rinnenränder nicht unter 6 mm Stärke und 4 cm Breite. Dieselben müssen auf den Dachsparren oder auf Dachschalung nicht unter 3 cm Stärke angebracht werden;
b) auch dürfen die Rinnenränder nicht über 0,70 m Entfernung von den Sparren kommen und müssen dieselben entweder mit 6 cm langen Schrauben oder mit 10 cm langen Schmiednägel befestigt werden.
Bei Umbauten oder Umdeckungen alter Gebäude ist jedesmal ein entsprechendes Gerüst anzubringen, um das Herabfallen von Schutt oder Material auf die Passanten zu verhindern und möglichst wenig mit der Polizei in Konflikt zu kommen.

2. Eine Resolution der Bauhandwerker Hannovers.
Den in Berlin tagenden Bauarbeiter-Schutz-Kongress zu beauftragen, beim Reichstage dahin zu wirken, daß die Reichs-Gewerbeordnung in folgendem Sinne eine Ergänzung erhält:
Die Bau-Polizeibehörden sind verpflichtet, die Baugenehmigung auch davon abhängig zu machen, daß der betreffende Bau-Unternehmer oder Bauherr bei der Orts-Polizeibehörde oder sonst näher zu bestimmenden Organen einen Garantiefonds zur Sicherstellung des Lohnes für die am Bau beschäftigten Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter hinterlegt.
Zur Ausführung dieser Bestimmung werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Höhe des vom Bauunternehmer oder Bauherrn zu leistenden Garantiefonds richtet sich nach der Veranschlagung des auszuführenden Bauobjekts. Bauobjekte unter 300 M. sind auszusprechen.
2. Es bleibt dem Bauunternehmer oder Baugeschäfts-Inhaber unbenommen, für die ganze Dauer und nach Umfang seines Geschäftsbetriebes einen Garantiefonds zu leisten, doch darf derselbe nicht unter 1500 M. betragen. In solchen Fällen findet der Vorschlag ad 1 keine Anwendung.
3. Der hinterlegte Garantiefonds ist nur dann an den betreffenden Bauunternehmer oder Baugeschäfts-Inhaber rückzahlbar, wenn derselbe nachweisen kann, daß er seinen Geschäftsbetrieb ausgeübt hat und dies durch die zuständigen behördlichen Organe bestätigt wird.

3. Ein Antrag Jürgens-Weissenberg:
Der Kongress der Bauarbeiter zu Berlin am 20. und 21. d. M. möge nachstehende Anträge diskutieren und die Anträge, welche durch eine Abstimmung angenommen werden, in einer Petition dem Reichstage vorlegen.

A. 1. Um die immer größer werdende Zahl der Unglücksfälle und Missetaten im Baugewerbe zu beseitigen, möge der Kongress dahin wirken, daß durch reichsgesetzliche Bestimmungen jede örtliche Behörde verpflichtet ist, Bau-Inspektoren einzuführen, die im Baugewerbe praktisch unterrichtet sind.
2. Damit dem Bauarbeiter durch den Bauhandwerker nicht der verdient Lohn verloren geht, derselbe als erste Hypothek auf den Grund und Boden der Baugesellschaft eingetragen werden kann.

B. Abänderungs-Anträge zur Novelle des Unfall-Gesetzes.
§ 1, Abs. 1. Daß jeder Strafgefangene, der im Gefängnis arbeitet und Unfall erleidet, nach der Entlassung auch die angemessene Unfallrente erhält.

§ 1, Abs. 2. Daß der Unfall in Kraft tritt, von der Wohnung nach der Arbeitsstätte und von der Arbeitsstätte nach der Wohnung.
§ 68a, Abs. 1. Die Bestimmungen zu streichen, daß einem Verletzten, der eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Monat verbüßt, die Rente für die Dauer seiner Strafe entzogen werden kann.
Ferner dahin zu wirken, daß jeder Arbeiter, der durch Betriebs-Unfall krank ist, von Stunde ab von der Berufsgenossenschaft unterstützt wird.

C. Der Kongress der Bauarbeiter zu Berlin möge beschließen, daß jeder Delegierte in seinem Heimatort dafür Sorge zu tragen hat, daß die Beschlüsse des Kongresses auch hochgehalten werden.

4. Eine Resolution: Kerre-Wilmersdorf:
In Erwägung, daß Arbeiterschutzgesetze nur von der Sozialdemokratie angestrebt werden, beschließen die Teilnehmer am Bauarbeiter-Schutz-Kongress in ihren Gewerkschaften dafür einzutreten, daß die Delegierten von denartigen Kongressen, wenn irgend möglich, politisch organisiert sein müssen.

5. Ein Antrag Glinge-Berlin betr. Einsetzung einer Kontrollkommission von Arbeitern, bei der jeder seine Wahrnehmungen, insbesondere um seine Existenz, vorbringen kann.

6. Die Schieferdecker Glensburgs beantragen: „Das Mauergerüst muß so lange stehen bleiben, bis sämtliche Dacharbeiten, bezw. Klemmerarbeiten fertig sind; daß Gerüst ist oben entsprechend mit Hangvorrichtung gegen das Herabfallen von Material zu versehen.“

7. Klemmer Diesner-Berlin beantragt, daß den Kontrolleuren Assistenten aus dem Arbeiterstand beigegeben werden, die von den Arbeitern selbst gewählt und vom Staat oder der Kommune besoldet werden.

8. Die Dachdecker von Hannover und Linden stellen einen von dem Antrage Diehl und Genossen nur wenig abweichenden Antrag.

9. Maurer Jansen beantragt, in die Resolution folgenden Passus mit aufzunehmen:

„Im Interesse der Bauarbeiter sowohl als auch im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt es fern, die Solidität der Arbeit mehr ins Auge zu fassen. Durch die in den letzten Jahren vielfach vorgekommenen Hausstürze, welche ihren Grund zum großen Teile in der Missetätigkeit haben, sind viele Menschenleben zu Grunde gegangen. Wir fordern deshalb, daß die eingeleiteten Kontrollreue neben der Aufsichtung der zu erlassenden Schutzmaßregeln eine fortwährende Kontrolle auf die Güte der Arbeit ausüben haben. Durch unangemessene Revisionen muß strenge Obacht auf das vorhandene Baumaterial, sowie die vernunftgemäße Verarbeitung desselben gegeben und dafür gesorgt werden, daß die Regeln der Baukunst in technischer und praktischer Beziehung innegehalten werden.“

10. Die Hauschlosser Leipzigs beantragen: Die Gesetzgebung möge dahin wirken, daß bei Transport von Werkstoffen genügend Aufsätze, desgleichen bei Aufstellung von Konstruktionsarbeiten genügend Stützgerüst vorhanden ist. Beides ist vom Bauunternehmer zu stellen und von den Baurevisoren auf die Tragkraft zu prüfen.

11. Grempe-Blühdorf beantragt: In den Unfallverhütungs-Vorschriften ist einzuschalten: Soweit im Baugewerbe Dampfkeffel und maschinelle Vorrichtungen benutzt werden, sollen dieselben mit von sachmännlich ausgebildeten Maschinisten und Heizern dauernd selbständig bedient werden dürfen.

12. Fliege-Berlin beantragt, so energisch wie nur irgend möglich dafür einzutreten, daß auf Bauten, wo Frauen beschäftigt werden, für diese auch besondere Aborte angelegt werden.

13. Knoll-Berlin beantragt, dem Antrage der Steinseher hinzuzufügen: „Auf allen Bauten, auf denen mehr als 15 Arbeiter beschäftigt sind, muß in der Baubude auch ein mit dem nötigen Material versehener Verbandkasten vorhanden sein, damit den Arbeitern bei vorkommenden Unfällen, besonders Quetschungen, die erste Hilfe angedeihen kann.“

14. Die Baulempner Deutschlands beantragen: Der am 20. und 21. März in Berlin tagende Bauarbeiter-Schutz-Kongress erachtet es als seine unabwiesbare Pflicht, von den zuständigen Behörden zu verlangen, daß:
1. Feststehende Gerüste, welche der Bauunternehmer zu stellen hat, und die einen hinreichend genügenden Schutz gegen Abstürzen und andere Unfälle gewähren, bei Neu- und Umdeckbauten so lange zu stehen haben, als überhaupt an und auf dem Dache Arbeiten verrichtet werden. Das sogenannte fliegende Gerüst ist als in diesem Sinne nicht zu betrachten.
2. Daß zum Lütchen auf den Bauten nur Kolben mit durchgehenden Hefen verwendet werden.
3. Daß eine scharfe Kontrolle darüber ausgeübt wird, daß auf allen Bauten vollständiges Verbandsbrett und sonstige hygienische Einrichtungen vorhanden sind, um Verunreinigungen sofortige thätige Hilfe angedeihen zu lassen.

In der Diskussion, welche nunmehr fortgesetzt wird, werden folgende Punkte besonders berührt: Die Beschaffenheit der Gerüste; sind die Balkenanlagen abgedeckt? Sind die Unfallverhütungs-Vorschriften eingehalten? Werden dieselben beachtet? Werden seitens der Bauauftraggeber und Vertrauensleute der Berufsgenossenschaften Baukontrollen vorgenommen? Wie ist es mit den Baubuden und Aborten bestellt? Ist am Orte das Vorhandensein üblich und werden dadurch die Arbeiter indirekt gezwungen, in bestimmten Kaminen zu verkehren?
Frühdorf-Dresden hebt die besonderen Wünsche der Oeffenheit hervor. Deren Arbeitsverhältnisse seien so gesundheitschädlich, wie kaum in einem andern Beruf. Bei kaltem Wetter müssen sie bei unverglasten Fenstern auf dem Bau arbeiten, was insofern ganz besonders nachteilig sei, als die Oeffenheit mit kaltem Wasser und Lehm, der mit den bloßen Händen verarbeitet wird, zu thun haben. Genügende Rüstungen seien fast nie vorhanden. Es müsse gefordert werden, daß der Ausbau erst beginnt, wenn die Arbeiten so weit gefördert sind, daß die Oeffenheit nicht nötig haben, unter den Rüstungen der Mauer hindurchzutreten. Es sei erfreulich, daß die Bauarbeiter sich endlich aufgerafft haben, um energisch für ihre Forderungen einzutreten. Mit der Selbsthilfe sei nichts zu machen, die Angelegenheit müsse von der Gesetzgebung und zwar der des Reiches behandelt werden. Sie dürfe nicht der Regelung durch die Regierungen der Einzelstaaten überlassen bleiben. Auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten könne man sich nicht verlassen, denn in Preußen, dem größten Bundesstaat, habe die Arbeiterpartei überhaupt keine Vertreter im Landtage und aus dem sächsischen Landtage werden sie infolge des verabschiedeten Wahlgesetzes bald verschwinden. Solidarisches Zusammenhalten aller Bauarbeiter sei in erster Linie notwendig, um der Regierung und den bestehenden Klassen der Bauarbeiter abzurufen. (Beifall.)

Schmidt-Rixdorf: Die Steinarbeiter leiden unter dem Mangel guter Baubuden, die nicht nur auf Privat-, sondern auch auf öffentlichen Bauten fehlen. Genügende Transportmittel für das schwere Steinmaterial fehlen sehr häufig. Bei Architekturarbeiten haben die Steinarbeiter, ebenso wie die Bildhauer, selten die nötigen Rüstungen und Schutzabdeckungen. Im Uebrigen leiden die Steinarbeiter unter denselben Missetäten wie alle sonstigen Bauarbeiter.

Odenhal-Köln, Studateur, schildert die Uebelstände, welche aus ungenügenden Rüstungen für die Arbeiter entstehen und fordert gesetzliche Vorschriften für den Rüstungsban, die die Sicherheit des Arbeiters garantieren. Wenn der Studateur auf den Bau kommt, dann haben ihn die Mauerer in der Regel schon verlassen und dem Studateur fehlt es an Leitern und Stützgerüst. Es wird in erster Linie dahin zu wirken sein, daß das Unfallgesetz eine den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdende Fassung bekommt. Was für die Arbeiter geschehen soll, kann nur durch die Arbeiter selbst ins Werk gesetzt werden. (Beifall.)

Merkel-Berlin, Maurer: In Bayern ist die Zahl der Unfälle eine besonders große. Obgleich die bayerischen Bauarbeiter schon oft Schritte gethan haben, um die Missetäten, welche die Ursachen der Unfälle sind, abzuschaffen, so haben sie doch bei den Behörden kein Entgegenkommen gefunden. Besonders in nördlichen Bayern werden beim Rüstungsban so schwache Stangen verwendet, daß der Ueingekehrte glauben könnte, er setze nicht eine Rüstung, auf der mit schweren Lasten hantirt werden soll, sondern einen Pappgarten vor sich. Diese schwachen Stangen stehen oft ohne genügende Stützen da, sie neigen sich nach allen Seiten, obgleich eine Polizei-Verordnung vorschreibt, das Gerüst müsse so gebaut sein, daß es sich nach der Waukreucht neigt. Häufige Unfälle sind die Folge solcher unzureichenden Rüstungen. Im Innern der Bauten sieht es mit den Rüstungen nicht besser aus, wie außen. Wir haben eine Unfallverhütungs-Vorschrift, welche besagt, daß die Balkenanlagen mit einer tragfähigen Abdeckung versehen sein müssen. Diese Vorschrift wird aber in ganz Bayern nicht beachtet. Die bayerischen Mauerer haben eine Erhebung veranstaltet, welche ergab, daß gerade auf den von Kunstmeistern ausgeführten Bauten die Balkenanlagen nicht abgedeckt sind. In Bayern wird von oben herab viel gesündigt, das beweist unter anderem der bekannte Unglücksfall beim Bau des Maximilianstellers. Oft kommt es vor, daß die Zimmerer den Dachstuhl aufreichten, während im ganzen Bau noch nicht eine einzige Balkenlage abgedeckt ist. Schutzvorrichtungen kennt man in den meisten Fällen in ganz Bayern gar nicht. Ein Klemmer, der, auf dem Dache arbeitend, eine Schutzvorrichtung verlangte, erhielt vom Polizei die Antwort: Er werde ihn vom Bau werfen, wenn er eine Schutzvorrichtung verlange. Von einigemmaßen ausreichenden Rüstungen für Klemmer und Dachdecker ist nirgends etwas zu finden. Ein erheblicher Missetät ist der, daß die Arbeiter, welche im Laufe der Woche einen Vorstoß auf ihren Lohn benötigen, diesen nicht vom Arbeitgeber bekommen, sondern an einen Gastwirt gewiesen werden, der den Vorstoß leistet, und sich dadurch die Arbeiter abhängig macht.

Leute-Dresden: Die sächsischen Bauarbeiter haben sich bemüht, die Missetäten im Bauwesen an die Oeffentlichkeit zu bringen. Dadurch ist die Regierung veranlaßt worden, der Angelegenheit näher zu treten und einige Vorschriften in dieser Hinsicht zu erlassen, die jedoch nur auf dem Papier stehen, und von den sächsischen Behörden, die gegen die Bestrebungen der Arbeiter sehr schnell vorgehen, nicht beachtet werden. Nach den behördlichen Vorschriften sollen für die Frauen, die in manchen sächsischen Orten regelmäßig auf Bauten arbeiten, besondere Aborte vorhanden sein. Durchgeführt wird diese Vorschrift jedoch nicht, und die Frauen, die sich schämen, mit den Männern zusammen denselben Abort zu benutzen, sind gezwungen, Wirtschaften zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse aufzusuchen. Weiter beklagt der Redner die Mangelhaftigkeit der Rüstungen. Im Bereich der sächsischen Berufsgenossenschaft sind zwar vier Kontrolleure angestellt, eine ganz ungenügende Zahl. Zudem werden noch, wenn der Besuch eines Kontrolleurs zu erwarten ist, die gefährlichen Stellen wöchentlich verdeckt und der Kontrolleur über den wirklichen Zustand der Dinge getäuscht. Wir verlangen einen reichsgesetzlich geregelten Bauarbeiter-Schutz, müssen aber auch die

denkbar weitgehendste Selbsthilfe anwenden, um unseren Forderungen zur Durchführung zu verhelfen. Was bisher in Sachsen erreicht worden ist, ist nur dem Vorgehen und der starken Organisation der Löhner zu danken.

Feilenfeld-Berlin: Stuttgart spricht über die württembergischen Verhältnisse. Er berichtet über Nichtbeachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften, mangelhafte Rüstungen, und das Fehlen von Schutzvorrichtungen. Die meisten Unfälle, die bei der Stuttgarter Berufsgenossenschaft angemeldet sind, betreffen das Baugewerbe. 1895 waren es 300 von 676, 1896: 295 von 854, 1897: 295 von 900 und 1898 waren es von 1063: 308. — Das Vorstufungswesen herrsche in Württemberg ebenso wie in Bayern.

Kraus-Ramheim: Bei einer Baukontrolle, welche wir vornahmen, fanden wir in ganz Mannheim nur zwei Baubuden, welche den Anforderungen der Arbeiter entsprachen. In den meisten Fällen sind die Baubuden mehr zum Schutze des Materials, als für die Benutzung der Arbeiter bestimmt.

Jansen-Ludwigshafen bestätigt das Vorliegen von Missetäten in seinem Bezirk, ähnlich, wie sie schon von anderen Rednern aus anderen Landesstellen besprochen worden sind. In der Rheinpfalz sind in einem Jahre sechs Bauten eingestürzt infolge Verwendung schlechten Materials. Die Löhne werden meistens in Schankwirtschaften ausbezahlt, obgleich die Gewerbe-Ordnung das verbietet.

Hill-Eisenach bespricht die Verhältnisse in den kleinen Städten Thüringens, insbesondere die Missetäten auf den von Zimmerern hergestellten Holzbauten. Redner schildert weiter die Art und Weise, wie gegen organisierte Arbeiter vorgegangen wird, die die Polizei von Missetäten im Baugewerbe in Kenntnis setzen. Die Polizei gebe den Namen des Betreffenden natürlich dem Unternehmer bekannt, und die Folge sei, daß der Arbeiter entlassen wird. (Hört! hört!)

Wogt-Magdeburg: Derselbe Unternehmer, welcher den in Halensee eingestürzten Bau ausgeführt hat, hat auch in Magdeburg einen Bau in Arbeit gehabt, der, als er bis zur dritten Etage gediehen war, einstürzte.

Passier-Drauschnitz berichtet über unzulängliche Kontrolle der Bauten. Seit 1895 suchen die Drauschnitzer Bauarbeiter die Behörden zum Erlaß von Kontrollvorschriften zu bewegen, aber sie fanden kein Entgegenkommen. In der Landesbau-Verordnung sind nicht — wie es im Artikel der Sonntags-Nummer des „Vorwärts“ steht — Vorschriften hinsichtlich des Bauarbeiter-Schutzes enthalten.

Buchold-Dortmund, Maler: In Westfalen spielt der Bau einer Weiden eine große Rolle. Die bei diesen Arbeiten beschäftigten Schloffer und Anstreicher müssen sich mit ganz ungenügenden Rüstungen behelfen, sie arbeiten über den Wasserläufen, ohne daß eine Schutzvorrichtung gegen den Absturz ins Wasser vorhanden wäre.

Müller-Essen theilt mit, daß die Kontrollkommission für das Rheinland 62 Bauten kontrollirt habe. Von diesen hätten gegen § 2 des Unfallgesetzes 40, gegen § 4 26, gegen § 5 42, gegen § 6 18, gegen § 7 26, gegen § 8 45, gegen § 9 50, gegen die §§ 13, 16 und 20 je einer, gegen § 24, welcher das Vorhandensein von Verbandslasten fordert, aber 61 verstoßen. Aborte fehlten in 13 Fällen, schlechte Aborte waren 12 vorhanden. Baubuden fehlten 10mal, mangelhaft waren sie 17mal, auf fensterlosen Bauten wurde gepußt in 40 Fällen.

Fleise-Hannover schildert in ähnlicher Weise wie andere Redner die in der Provinz Hannover herrschenden Missetäten. Fleise-Bildau: In ganz Mecklenburg, soweit es sich um das Landgebiet handelt, giebt es weder Baubuden noch Aborte. Die über Land beschäftigten Arbeiter müssen sich entweder ein Fohrrad anschaffen, um den Weg zwischen ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle zurückzulegen, oder sie sind gezwungen, an der Arbeitsstelle selber unter den elendesten Verhältnissen zu übernachten.

Berger-Ettin tritt dafür ein, daß für Arbeiter, die über Land beschäftigt sind, eine hinreichende Fürsorge bei Unglücksfällen Blag greife. Dem Redner ist ein Fall bekannt, wo sich ein solcher Arbeiter, der verunglückt, verblutet hat, weil auf der Arbeitsstelle weder Verbandzeug noch sachkundige Hilfe zu haben war. Hierauf tritt um 1/2 Uhr die Mittagspause ein.

Berichtigung. Im gestrigen Bericht muß es in den Ausführungen Winkler's in Zeile 9 heißen:
Während des Streiks 1898 wurden diese Kapitale in Pechenbach am Main für 450 M. das Stück angefertigt, um die Forderungen der hiesigen Bildhauer um Verkürzung der Arbeitszeit illusorisch zu machen.

Partei-Nachrichten.

Das Audenten der Märzgefallenen wurde von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands auch in diesem Jahre allenthalben durch geeignete Veranstaltungen gefeiert. Alle Parteiblätter berichten über zahlreiche Märzveranstaltungen und Märzfeiern, die fast durchgängig die lebhafteste Theilnahme seitens der Massenbewussten Arbeiter fanden und sich überall zu begeisterten Kundgebungen für die Vollendung des Werkes, das 1848 begonnen, für die endgültige Befreiung des arbeitenden Volkes aus den Fesseln der politischen, wie auch der wirtschaftlichen Knechtschaft, gestalteten.

Die beiden letzten Verurtheilten aus dem Essener Meineldeprozeß lehnen dimittirten am 1. April die Strafe ab, nachdem dieselben bis auf die letzte Stunde die ihnen auferlegte Strafe verbüßt haben. Am 3. April, also am Ostermontag, wird der Bergmann Graef aus dem Zuchthause entlassen, neben, vielleicht auch zehn Tage später folgt der letzte Verurtheilte Joh. Meyer. Letzterer muß deshalb länger hinter Zuchthausmauern weilen, weil er sieben Tage Urlaub, die er aus Anlaß des Todes seiner Frau voriges Jahr erhielt, nachgeholt hat, und ferner noch eine Geldstrafe von 30 M., zu welcher er vor vier Jahren in Bochum wegen Prohvergehen verurtheilt worden — er hatte einmal vergessen, von einer Nummer der „Vergarbeiter-Zeitung“ das Pflichtexemplar bei der Polizei bezu. Staatsanwaltschaft einzuliefern — zu erlegen hat, an deren Stelle drei Tage Haft treten. So wird Meyer, dem während der Verbüßung der entsehligen Strafe Frau und Kind gestorben, erst am 10., vielleicht erst am 18. April der Freiheit wiedergegeben. Die Vertrauensmänner der Vergarbeiter des Essener Bezirkes beschloßen am Sonntag, zu Ehren der beiden Kameraden Sonntag, den 16. April, eine Empfangs- und Begräbnisfeier zu veranstalten, bei welcher der Leidensgefährte der Unglücklichen, Ludwig Schröder, die Begräbnisrede halten wird.

Masseier. Die organisierten Schneider in Hagen saßen den Beschluß, zur Feier des 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und den Arbeitgebern 14 Tage vorher hiervon Mitteilung zu machen.

Masseier in London. Eine Sitzung von Delegirten der Gewerkschaften und politischen Gruppen hat dieser Tage beschloßen, den 1. Mai in derselben Weise zu feiern, wie in den letzten Jahren geschehen, nämlich durch einen großen Anzug von der City nach dem Hydepark, wo eine Anzahl Rednertribünen aufgestellt sein werden.

Die Parteigenossen der Bodenseestaaten — sämtliche sozialdemokratische Vereine und gewerkschaftliche Organisationen Württembergs, Bayerns, Wabens, Oesterreichs und der Schweiz — werden auf Grund eines Beschlusses der oberwäbischen Kreiskonferenz zu einem gemeinsamen Anzuge an den Bodensee — nach Rorschach oder St. Gallen — eingeladen. Man plant ein großartiges Fest der organisierten Arbeiter der genannten Staaten.

Polizeihaft, Gerichtliches u. s. w.
— Inzug fernhalten — kein großer Anzug. Gleich dem Landgericht Halle lehnt sich auch das Landgericht Halberstadt gegen die Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts Rumburg auf. Es hat ebenfalls zwei Arbeiter, die durch die erwähnte Aufforderung nach Ansicht des Staatsanwalts großen Anzug begangen haben sollen, von dieser Anklage freigesprochen.

— Nachträge zum Zuchthaus-Urtheil. Jetzt hat auch das Breslauer Parteiblatt Anstich auf einen Prozeß wegen Artikel des Zuchthaus-Urtheils. Der verantwortliche Redakteur des Blattes, Genosse Böbe, ist bereits vernommen worden. Das ist nun der dritte

Prozess dieser Art, der abhängig gemacht wird. Der Abbauer soll nicht also noch lange nicht zur Ruhe kommen.

Ueber einen merkwürdigen Polizeifall berichtet das „Mühlhauer“: Am Dienstag Mittag ließ der Polizei-Inspektor Rasche durch den Sergeanten Sparr den in der rothen Fahnenprozess-Sache verurtheilten Genossen Franz H. in Mühlhausen in Thüringen aus seiner Wohnung fort verhaften, ohne daß ein Haftbefehl der Strafvollstreckungs-Behörde vorgelegen hätte. Die Gefängnisinspektion handelte ihrer Anordnung getreu und nahm unseren Genossen nicht an, die Polizei belam ihn zurück. Da aber der Herr Inspektor nicht anwesend war, kam er vor 7 Uhr Abends aus seiner Gefangenschaft nicht heraus!

Ausgelöst wurde in Spremberg eine Versammlung, weil ein Redner versuchte, über den 18. März zu sprechen. Das Thema der Versammlung, in der Genosse Keller-Görlich referirte, war „Kapitalismus und Sozialdemokratie“ und schon vor der Eröffnung hatte der überwachende Beamte erklärt, er werde nicht über den 18. März sprechen lassen. Es muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß ein Recht zur Auflösung der Versammlung wegen Abweichung von der Tagesordnung in Preußen nicht besteht.

Drei Beleidigungsklagen sind abermals gegen den Genossen Swienty, verantwortlichen Redakteur des „Vollblattes für Halle“, anhängig gemacht worden. In allen drei Fällen handelt es sich um Beleidigung von Gerichtspersonen.

Der Arbeiter-Gesangsverein „Eintracht“ in Mühlhausen in Thüringen ist kürzlich als ein politischer Verein erklärt und der Leiter desselben in eine Strafe von 10 M. genommen worden, weil er sich einer Uebertretung der Verordnung vom 11. März 1890 schuldig gemacht haben soll. Aus den Liedern des Vereins gingen nach Ansicht des Gerichts hervor, daß der Haß gegen die bestehenden Klassen genährt, die Sozialdemokraten zu treuem Festhalten an ihren Zielen angespornt werden sollten. Das sei die Tendenz des Vereins! Ein solcher Verein habe die Verpflichtung, auf die Auflockerung der Polizei die Namen der Mitglieder zu nennen und sonstige Auskünfte zu geben!

Festreden bei Festlichkeiten dürfen in Sachen nicht mehr aus dem Stegreif gehalten werden; der Redner muß sie vielmehr zuvor sein säuberlich aufschreiben und dann entweder auswendig lernen oder vorlesen. Die Genossen von Dresden-Neustadt hatten zum Gedächtniß des 18. März eine Festlichkeit veranstaltet und die Polizei verbot die dazu geplante Festrede. Allerdings nicht auf Grund des freundschaftlichen § 5 des Vereinsgesetzes, sondern auf Grund einer Polizeivorschrift über die Veranstaltung von Festlichkeiten. Darnach müssen der Polizei von allen Vortragern, Liedern und dergleichen die Texte vorher eingereicht werden und was sie nicht genehmigt, darf nicht vorgetragen werden. Abweichungen von dem genehmigten Programm sind nicht gestattet. Die Geschichte ist nicht neu; neu ist nur die famose Entdeckung, daß diese Vorschrift auch auf die geplanten Festreden angewendet werden kann. Diese Entdeckung verdanken die Dresdener Genossen dem neuen Amtshauptmann von Dresden-N. v. Burgsdorf.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Differenzen in der Schuhfabrik von Hase sind beigelegt. Den Zweiden wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 Pf. für das Paar zugestanden und die Arbeitszeit wieder auf 9 Stunden verkürzt. Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Die Schneider bei der Firma Kabisch, Berlin, Alt Moabit 17, haben die Arbeit niedergelegt, da ihre Forderungen abgelehnt wurden. Zugang ist ferngehalten.

Die Ortsverwaltung des deutschen Schneider-Verbandes.

Deutsches Reich.

Die Lohnbewegung der Kreisler Weber. Einer Anregung der sozialen Kommission folgend, haben sich, nach einer Meldung an die „Frankfurter Zeitung“, die Ausschüsse der christlichen Sammelweber bereit erklärt, ihre Arbeitskollegen zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, wenn zu den Lohnsätzen der Fabrikantenlohnliste die sogenannten „Zufüge“ in Höhe von 10 Pf. pro Meter als fester Lohnzuschlag bewilligt würden. Es schweben jetzt dieserhalb Verhandlungen. Ähnliche Mittheilungen sind schon früher durch die Presse gegangen, es hat sich aber immer herausgestellt, daß die christlichen Weber ihren Rathgebern nicht folgten. Man wird deshalb auch hier erst eine Bestätigung der Mittheilung abwarten müssen. Der Versuch der sozialen Kommission, die mehrfach schon demüthigt war, einen Ausgleich zwischen den beiden Parteien herbeizuführen, erfährt in der „Deutschen Volkswirthsch. Korrespond.“ eine herbe Zurückweisung. Ganz vom hochmüthigen Progenstandpunkt geleitet, diktiert diese:

Die Industrie muß es überhaupt ablehnen, daß sich unberufene Dritte in die Fragen des Arbeitsvertrages einmischen, so sollte jeder Unternehmer auch im Streitfalle darauf bestehen, stets nur mit seinen Arbeitern und mit niemand sonst über die Friedensbedingungen zu unterhandeln.

Auf der Erkenntniß mögen heute noch einige rücksichtslose Industriemagnaten beharren, einseitige Sozialpolitiker haben längst diesen Standpunkt des absoluten Bestimmungsrechtes über den Arbeitsvertrag aufgegeben, vor allem sind die Unternehmer durch die Gewerkschaften selbst gezwungen worden, ihre Diktatur einzuschränken. Das mag denen um Stumm unangenehm sein, darüber mögen die gewinngeriestigsten Ausbeuter ergrimmten, sie werden aber den Fortschritt, der die unterwürfige Stellung des Arbeiters aufhebt, nicht hemmen können.

Der Arbeiter, das Organ für die baugewerblichen Hilfsarbeiter, wird am 1. April d. J. in den Besitz des Verbandes übergehen. Redaktion und Expedition befinden sich vom 1. April in Hamburg - Eilbeck, Friedensstr. 4.

Die Maurer und Zimmerer in Neustadt (Schleswig-Holstein) beschloßen in einer gut besuchten Versammlung am 1. April die Arbeit dort einzustellen, wo der erhöhte Lohnsatz nicht bewilligt wird.

An die Tapezierer! Wie die Kollegen wissen, befinden sich die Tapeziergehilfen in Bielefeld seit 4 Wochen im Auslande. Noch ist keine Aenderung zu verzeichnen, denn der Ring der Unternehmer ist fest geschlossen. Die Prinzipale haben die Absicht ausgesprochen, keinen der im Streit befindlichen Kollegen wieder einzustellen. Deshalb Kollegen meidet Bielefeld und haltet den Zugang nach hier fern, damit wir erfolgreich die Sperrt über sämtliche Geschäfte verhängen können. Ferner ersuchen wir, uns nach Kräften finanziell zu unterstützen. Gelder bitte an C. Schaawe, Bielefeld, Breitestr. 29 zu senden. Die Streikkommission.

Achtung, Metallarbeiter! In den Wellenradfahrwerken Schönebeck bei Magdeburg sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist ferngehalten. — Die Differenzen in der Fahrrad-Fabrik Uex u. Plessing in Grog sind dank der Einigkeit und Solidarität unter den Arbeitern einerseits, der besseren Einsicht der Fabrikleitung andererseits zu Gunsten der Arbeiter beigelegt worden. — Der Streik der Former bei Fritz Müller in Ehlingen zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Die Lohnbewegung der Schneider. In Königsberg i. Pr. ist die Bewegung schnell zum Abschluß gekommen, da vor dem Gewerbegericht eine Einigung zwischen der Lohnkommission und den Meistern zu Stande kam. Die Zuteilung der einzelnen Geschäfte zu dem ersten oder zweiten Tarif entscheidet in strittigen Fällen das Gewerbegericht. Die Meister sind so lange an den vereinbarten Tarif gebunden, als die Arbeiter in keinem Geschäfte unter dem Tarif arbeiten. In Hamburg hat der Ausstand einer größeren Umfang angenommen; es stehen etwa 1500 Mann im Streit. Bisher ist in 72 Geschäften mit 500 Gefellen die Lohnbedingung anerkannt. Geregelt ist die Lohnfrage in dem größten Theil der Geschäfte, die neben Naaharbeit auch Konfektion herstellen. Ein großer Theil der Unternehmer ist zu Verhandlungen bereit, und hat die Jmmung beschlossen, eine Lohnerhöhung von 5 pCt. einzutreten zu lassen. Dieses Angebot ist jedoch von den Arbeitern abgelehnt worden.

Die Schneider in Erlangen beschloßen in einer Versammlung, sofort in den Streit einzutreten, falls ein nochmaliger Versuch zu gütlicher Einigung mit den Prinzipalen betreffs des Tarifs erfolglos sein sollte.

Der Bergknappe, das Vereinsorgan der christlichen Bergarbeiter, ist durch die Angriffe, die im Abgeordnetenhaus gegen die Gewerksvereine geschleudert wurden, ganz aus seiner sonst vornehmlichen Zurückhaltung gerathen und holt zu folgender Drohung aus:

„Im übrigen mögen sich die Herren „Scharfmacher“ nur ins Stammbuch eintragen, daß der Gewerksverein gewillt ist, ohne die Sozialdemokraten die Lage der Arbeiter zu verbessern unter Wahrung der berechtigten Interessen der Unternehmer, daß er aber auch notgedrungen, wenn letztere die guten Bestrebungen zu vereiteln suchen und sich denselben schroff entgegenstellen, mit den Sozialdemokraten Hand in Hand für die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter kämpfen muß und wird. Ob man dann darüber Jeter und Mordio schreit im großkapitalistischen Lager, wird dem Gewerksverein gar nicht berühren und ihm gleichgültig sein. Mögen dann die Scharfmacher und Manchestermänner, denen doch jeder ernste Wille und das Bestreben, auch dem Arbeiterstande gerecht zu werden, fehlt, die Verantwortung für etwaige unheilvolle Folgen übernehmen. Im Uebrigen haben ja auch schon des öfteren die Anhänger des manchesterlichen und nationalliberalen Großkapitalismus bei Wahlen Parte mit den sonst so verhassten Sozialdemokraten geschlossen, um ihre Ziele zu erreichen; wer will es da schließlich den Arbeitern verdenken, wenn sie im Kampfe um ihre berechtigten wirtschaftlichen Interessen schließlich, wenn jeder andere Weg ausgeschloßen ist, auch Hand in Hand mit den Sozialdemokraten kämpfen. Die christlichen Arbeiter sind es doch mit der Zeit leid, sich mit leeren Redensarten und schroffen Abweisungen abspießen zu lassen. Es ist hoch an der Zeit, daß endlich Wandel geschaffen wird; entweder in der einen oder anderen Weise. Die konfessionelle Hege, die früher dem Unternehmertum wesentlich gedient und dem Arbeiterstand geschadet hat, wird auf die Arbeiterbewegung der Zukunft ohne Einfluß bleiben.“

Es wird so schlimm nicht werden. Aber die Herren vom Zentrum werden mit Entsetzen wahrnehmen, was für rollenwichtige Seitenhänge ihre Getreuen unternehmen wollen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Mittweida und Oberlungwitz ging die Liste der Gewerkschaften mit großer Majorität durch.

In den Gesellenauschuss der Dresdener Buchbinderwahl wählten die Dresdener Buchbinder am 18. März Vertreter aus ihrer Gewerkschaft.

Die Brauerarbeiter in Frankfurt a. M. stehen vor einem Konflikt mit den Brauereien, die einige von den Arbeitern aufgestellte Forderungen abgelehnt haben. Wahrscheinlich wird es zum Streik kommen und droht auch ein Bierkrieg in der weiteren Folge.

In Nürnberg haben 173 Tapezierer die Arbeit niedergelegt. Die Forderungen der Gehilfen wurden bis jetzt von 9 Firmen bewilligt.

In Schwabach ist ein Streik der Zimmerleute ausgebrochen.

Vom Schute der Arbeitswilligen. Unter dem falschen Verdacht, einen Artikel über die Zustände in der Fabrik der Firma Kögely Freres zu Mühlhausen i. S. in die sozialistische „Freie Presse“ lancirt zu haben, wurde vorige Woche ein Holzspinner entlassen. Nachdem der Arbeiter sich vergeblich bemüht hatte, in einer anderen Fabrik Arbeit zu bekommen, wurde er darauf aufmerksam, daß in seinem Arbeitsbuche zwei kreisförmige, mit einem Kreuz und vier Punkten versehene Merkmale enthalten waren. Nachdem der Arbeiter das Zeichen entfernt hatte, erhielt er nun plötzlich in der Fabrik Drehs-Lanz Arbeit, wurde jedoch nach acht Tagen wieder entlassen. Das gleiche Spiel wiederholte sich bei einer anderen Firma. Der betroffene Arbeiter kann sich dies nur so erklären, daß die Firma Kögely Freres, sobald ihr bekannt wurde, wo er in Arbeit stehe, sofort eine entsprechende Mittheilung an den Arbeitgeber ergehen ließ, auf Grund deren der Mann dann entlassen wurde. In der Zeit des Jughausschlusses, wo die Unternehmerrpresse nicht müde wird, über den „Terrorismus“ der Arbeiterorganisationen zu zeteren, erscheint die öffentliche Belannungsbekämpfung der Praktiken doppelt geboten.

Soziales.

Die Lage der Uhrmacher in Schwarzwalde. Eine verdienstvolle Arbeit hat der deutsche Metallarbeiter-Verband in Stuttgart unternommen durch eine statistische Aufnahme über die Lage der Uhrmacher in badischen und württembergischen Schwarzwalde. Die Erhebungen erstreckten sich auf die Orte Jurgingen, Güterbach, Gronberg, Böhrndach, St. Georgen, Trüberg, Willingen, Mühlheim a. D., Schramberg und Schwenningen. Es kommen mehrere tausend Arbeiter in Frage, die jetzt zumeist in größeren Fabriken arbeiten. Es giebt allerdings auch noch eine nennenswerthe Anzahl Hausindustrielle, meist ehemalige selbständige Uhmacher, doch war über ihre Verhältnisse wenig oder gar nichts zu erfahren.

Die Aufnahme, an der sich in einzelnen Orten über die Hälfte der beschäftigten Arbeiter beteiligten, zeigt die Lage dieser Arbeiter in einem sehr traurigen Lichte. Die Löhne der meisten der Arbeiter in den besten Lebensjahren bewegen sich zwischen 240 M. bis 3 M. per Arbeitstag, über 3 M. sind nur wenige, dagegen giebt es auch eine ganze Anzahl, die weit unter 240 M. verdienen. Dabei zeigen die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten die normale Höhe. Es werden Wohnungsmieten bis zu 300 M. bezahlt; Fleisch kostet 65 bis 75 Pf. das Pfund, Butter ist sogar — März 1898 — außergewöhnlich teuer, indem das Pfund zum Theil mehr als 1 Mark kostet. Durch beigegebene Haushaltungsbudgets, von denen etliche auf genaueren Aufzeichnungen der wirklichen Ausgaben, andere allerdings anscheinend nur auf Schätzungen beruhen, wird die Arbeit besonders werthvoll. Es zeigt sich dabei, daß selbst bei dürftiger Lebensweise, z. B. in einem Falle Haushaltungsgeld in einem Monat 40 M. bei 4 Köpfen, nicht, rein gar nichts für Nothfälle übrig bleibt und auf Reumachungen so gut wie nichts verwendet werden kann. Wer die Verhältnisse eingehender studiren will, dem ist das im Selbstverlage des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart erschienene Schriftchen sehr zu empfehlen.

Gerichts-zeitung.

Jum Prozess Landauer. Es scheint fast so, als ob die Erwartungen der Vorkämpfer für eine Wiederaufnahme des Verfahrens wider den Barbier Albert Jethen, bei Gelegenheit des heute anstehenden Beleidigungsprozesses gegen den Schriftsteller Gustav Landauer Beweise für die Unschuld Jethen's erbracht zu sehen, sich nicht ganz erfüllen werden. Die von der Vertheidigung gestellten umfangreichen Beweisanträge, die sich auf die behauptete Fälschung der angeblichen Blutstropfen in der einer Handmanschette Jethen's, auf das am Taschenmesser Jethen's gefundene Holzpartikelchen, auf die Geschäftsbücher des Lebrings Wilhelm zc. beziehen, sind vom Gericht sämmtlich abgelehnt worden. Vorgelesen sind nur der Kreisphysikus Dr. Berger-Elberfeld, der beleidigte Distrikt-Kommisar Gottschall aus Bromberg, Landrath v. Eisenhardt, Kolthe aus Bromberg, Regierungs-Rath Schumann aus Bromberg, Werkmeister Splittgerber und der Polizeisergeant Soile aus Hannover. Der interessanteste dieser Zeugen wird sicherlich der Kreisphysikus Dr. Berger sein, der sich im Jahre 1890 in einem amtlichen Schreiben an den Staatsanwalt Finoff in Elberfeld über die Blutspuren an der Manschette dahin aussprach: sie seien bei seiner Untersuchung der Kleidungsstücke nicht vorhanden gewesen. Dr. Berger hat dann in seinen weiteren Mittheilungen erläutert, warum er Jethen für unschuldig halten müsse und war seinerseits zu dem Schluß gekommen: „Wenn nun Jethen unschuldig an dem gewaltthätigen Tode seiner Frau ist, so müssen nach meinem Dafürhalten die Ueberführungstücke gefälscht gewesen sein.“ Infolge dieses Schreibens war f. J. gegen

den Kreisphysikus Dr. Berger eine Disziplinarrückführung anhängig gemacht, später aber niedergelegt worden. — Die Vertheidigung des Angeklagten hatte ursprünglich Justizrath Dr. Sellö übernommen, der, nachdem der erste Termin wegen Erkrankung des Landgerichts-Direktors Rössler aufgehoben werden mußte, zurücktreten mußte, weil ihn zu morgen unausschiebbare amtliche Pflichten nach Königsberg i. Pr. rufen. An seiner Stelle hat dann Rechtsanwalt Wolfgang Heine die Vertheidigung übernommen.

Die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder und das Polizeiverordnungsrecht. Eine Polizeiverordnung, die am 11. Juli 1896 für unsere Nachbarstadt Spandau erlassen worden ist, verbiethet es, schulpflichtige Kinder in der Zeit von 7 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr früh mit dem Austragen von Backwaaren, Milch, Zeitungen und anderen Gegenständen, sowie mit dem Aufsetzen von Regeln und ähnlichen Beschäftigungen zu beschäftigen. Wegen Vergehens gegen diese Bestimmung war der Bäckermeister Schwan in den ersten Instanzen zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Er legte Revision ein und machte geltend, daß die Polizeiverordnung ungiltig wäre, weil die Polizei zu ihrem Erlaß nicht befugt gewesen sei. Die Verordnung stehe mit dem § 120 e der Gewerbe-Ordnung in Widerspruch. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet ab und führte aus: Die Polizeiverordnung sei rechtsgiltig. Sie werde gestützt durch den § 61 des Polizeiverwaltungs-gesetzes, wonach zu den Gegenständen ordnungsgemäßer Vorschriften auch die Sorge für Leben und Gesundheit gehöre. Solchen Personen, die mit Backwaaren nur handelten, könne es ohne weiteres verboten werden, zwischen 7 Uhr Nachmittags und 7 Uhr früh schulpflichtige Kinder mit dem Austragen zu beschäftigen, denn auf Händler länden die §§ 120 a — e der Gewerbe-Ordnung überhaupt keine Anwendung. Die Polizeiverordnung sei aber auch für die Fälle gültig, wo derjenige, der die Kinder in den fraglichen Stunden zum Austragen der Backwaaren veranlasse, das Bäcker-gewerbe betreibt, denn es könnten wohl Lehrlinge, aber keine Schulpflichtigen zu den Personen gerechnet werden, die im Titel VII der Gewerbe-Ordnung als gewerbliche Arbeiter aufgezählt seien.

Eine Umzugsgeschichte beschäfligte gestern wiederum die vierte Strafkammer des Landgerichts I. In einem Otdertage des vorigen Jahres hatte die Witwe Nigelski den Fuhrherrn Karl Panum angangenommen, um ihr den Umzug zu bewerkstelligen. Es war dafür ein Preis von 37 M. vereinbart worden. Am Bestimmungsorte angekommen, zeigte sich, daß mehrere Möbelstücke durch Verschulden des Angeklagten beschädigt waren, weshalb der Letztere sich damit einverstanden erklärte, daß ihm ein Abzug von 5 M. gemacht werde. Als die Witwe Nigelski dann ihre Möbel ordnete, entdeckte sie, daß ihr ein Nachtrittschien mit Marmorplatte fehlte. Es mußte im Wagen zurückgelassen sein. Am folgenden Tage begab sie sich nach der Wohnung des Angeklagten und verlangte die Herausgabe des Tisches. Baumgart räumte ein, im Besitz des Tisches zu sein, wollte ihn aber nur herausgeben, wenn er die ihm abgezogenen 5 M. erhielt. Als die Befucherin erregt wurde, ließ das Baumgart'sche Ehepaar sie zur Thür hinaus, wobei der Angeklagte ihr verschiedene kräftige Riffe in den Rücken versetzte, sodaß sie zu Falle kam. Trotzdem das Schöffengericht den Fall außerordentlich milde angefaßen und den Angeklagten nur wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 M. verurtheilt hatte, wurde die Berufungsinstanz in Anspruch genommen. Allerdings ohne Erfolg, denn der Gerichtshof bedauerte, daß nicht auch Seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden sei, es würde in diesem Falle auf eine weit höhere Strafe erkannt worden sein.

Urenneude Anschlagssäulen. Ende Februar d. J. wurde die Feuerwehr zu sechs verschiedenen Malen in Anspruch genommen, um Brände eigenthümlicher Art zu löschen. Irrend ein Luftgüster hatte versucht, die Anschlagssäulen in Brand zu setzen. In zwei Fällen war ihm dies derart geglückt, daß sich das Bild einer vollständigen Flammenfäule bot, in den übrigen vier Fällen war die Papierhülle, welche die Säule umgab, nur ins Glimmen gerathen. Am Morgen des 28. Februar bemerkte ein Schuymann, daß eine Anschlagssäule in der Markgrafenstraße brannte, kurz nachdem ein Mann davor gestanden und sich dann auffallend schnell entfernt hatte. Der Schuymann hielt den Verdächtigen an und brachte ihn zur Wache, wo dessen Persönlichkeit als die des stellaslosen Hausdieners Friedr. W u f h festgestellt wurde. Man fand bei ihm Händhölzer von auffallend breiter Art und von derselben Art waren die angebrannten Händhölzer, welche neben der Anschlagssäule gefunden wurden. Seit der Festnahme des Angeklagten haben weitere Säulenbrände nicht stattgefunden. Da nur das Papier, welches die Säulen bedeckte, verbrannt war, so wurde eine Anlage wegen Brandstiftung nicht erhoben, sondern die That nur als Sachbeschädigung angesehen. Der Angeklagte legte sich auf's Leugnen. Der Staatsanwalt hatte seinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten, gegen den er eine Gefängnißstrafe von drei Monaten beantragte. Die 130. Abtheilung des Schöffengerichts, vor der die Sache zur Verhandlung gelangte, erlachte auf vier Wochen Gefängniß.

In Stelle des zum Vortragenden Rath im Justizministerium ernannten Kammergerichtsraths Przewolski und als Ersatz für den zum Ober-Verwaltungsgerichtsrath beförderten Kammergerichtsrath Werner sind die Landgerichtsräthe Fromm und Bürger zu Kammergerichtsräthen ernannt worden.

Eine Privatbeleidigungsklage des Maurers Karl Blau-rod gegen die Maurer Wilhelm Fritsch, Wilhelm Schulze, Emil Gröpler, Wilhelm Schulz und Karl Panzer beschäftigte am gestrigen Dienstag die 148. Abtheilung des Amtsgerichts I. Es handelt sich um Vorwürfe ehrenrühriger Natur, die Panzer in einer Broschüre gegen Blaurod erhoben hatte; seine Kollegen waren verurtheilt als Mitglieder der zentralen Lohnkommission, die die Broschüre herausgegeben hatte. Das Gericht nahm die in der Broschüre erhobenen Vorwürfe als nicht erwiesen an. Das Urtheil lautete gegen Panzer auf 100 M. Geldstrafe, gegen die übrigen auf je 30 M. Geldstrafe; auch wurde dem Privatkläger die Publikationsbefugniß zugesprochen. — Man sollte denken, daß die Maurer in der Justizhausära Besseres zu thun hätten, als dem häßlichen Streite über die Organisationsform eine derartige Schärfe zu geben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 21. März. (W. S.) Im gestrigen Ministerrath wurde das neue, von der Ministerialkommission ausgearbeitete Sprachen-gesetz unverändert angenommen.

Paris, 21. März. (W. S.) Die „Liberte“ berichtet, die Katastrophe von Bourges sei durch die Unachtsamkeit eines Arbeiters entstanden, derselbe habe eine Granate fallen lassen, wodurch auch die andern explodirten.

Paris, 21. März. (W. S.) Die drei Kammern des Kassationshofes hielten heute unter dem Vorsitz des Präsidenten Mazaou eine gemeinschaftliche öffentliche Sitzung ab. Der Berichterstatter der Drehs-„Angelegenheit“ Bellot-Beaupre verlas das Gesuch des Anwalts Mornard, in welchem die Ablehnung der drei Räte, welche Mitglieder der beratenden Kommission gewesen sind, die sich über die Revisionsangelegenheit vor der Ueberweisung derselben an die Kriminalkammer des Kassationshofes auszusprechen hatte. Der Generalstaatsanwalt Panau unterstützte die Forderung bezüglich der Ablehnung der betreffenden drei Räte. Der Gerichtshof entschied dahin, daß das Gesuch des Anwalts Mornard formell anzunehmen sei. Er verstage sich sodann auf Freitag, um die Erklärungen der drei Räte entgegenzunehmen und sodann die materielle Entscheidung zu treffen.

Paris, 21. März. (W. S.) Heute Mittag beschloßen 3000 Gasarbeiter, in den Ausstand zu treten. Die drei größten Fabriken der Gasgesellschaft stehen fast vollständig ohne Arbeiter da.

Paris, 21. März. (W. S.) Der „Temps“ meldet, daß französisch-englische Abkommen betreffend Abgrenzung der Besitzungen in Zentralafrika werde wahrscheinlich heute unterzeichnet. Der „Liberte“ zufolge soll Frankreich die Provinzen Libesti, Wadaï und Kanem erhalten.

Reichstag.

81. Sitzung, Dienstag, 21. März 1899, 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf v. Posadowsky, Hr. v. Thielmann, Rieberding, v. Bülow, v. Gohler, v. Podbielski.

Präsident Graf v. Ballestrem: Am 31. März vollendet der Herr Reichsanwalt Jüst zu Hohenlohe sein 80. Lebensjahr. Ich erbitte mir von dem Hause die Ermächtigung, ihm die Glück- und Segenswünsche des Reichstags zu übermitteln. (Bravo!) Das Haus ist damit einverstanden, ich konstatire das.

Nach debattierender Erledigung einer Anzahl Rechnungssachen wird die dritte Etatsberatung (Spezialdiskussion) fortgesetzt. Beim „Auswärtigen Amt“ fragt

Abg. Richter (fr. Sp.)

an, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen mit Cecil Rhodes über den Bau einer durch das ostafrikanische Schutzgebiet führenden Telegraphen- und Bahnlinie geführt haben.

Staatssekretär v. Bülow:

Ueber diese Verhandlungen, die zum Theil noch schweben, möchte ich heute nur dasjenige sagen, was sich ohne Schädigung der Sache sagen läßt. Ueber die Telegraphenlinie durch unser ostafrikanisches Schutzgebiet ist mit der transafrikanischen Telegraphen-Gesellschaft ein Abkommen getroffen worden, durch welches unsere Sovereitsrechte und unsere Interessen in jeder Hinsicht gewahrt worden sind. Die Gesellschaft erhält durch dieses Abkommen die Erlaubnis, die in Rede stehende Linie auf ihre Kosten durch deutsches Gebiet zu legen. Der Bau muß spätestens binnen 5 Jahren beendet sein, die Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft sind während ihres Aufenthalts in Deutsch-Ostafrika den deutschen Gesetzen unterworfen und haben den Anordnungen des deutschen Gouverneurs Folge zu leisten. Die deutsche Regierung hat sich das ausschließliche Recht vorbehalten, Telegraphenstationen in Deutsch-Ostafrika zu errichten. Nach Ablauf von 40 Jahren kann die deutsche Regierung die Linie unentgeltlich übernehmen. Ueber die Ausführung der dort geplanten Bahnlinie haben bisher nur ganz vertrauliche Vorbesprechungen stattgefunden, welche noch zu keiner Entscheidung geführt haben. Wir werden aber selbstverständlich auch in dieser Beziehung nur solchen Verträgen zustimmen, durch welche unsere Rechte nicht verletzt werden und unsere Interessen nicht zu kurz kommen. (Bravo! rechts.)

Beim Kolonialamt haben die Abg. v. Kardorff (Rp.) und Lieber (Z.) folgende Resolution eingereicht: Den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags demjenigen Betrag in Anforderung zu bringen, welcher zur Entschädigung der Gebr. Denhardt für den durch Abtretung des Sultanats Witu an England selbst erwachsenen Schaden notwendig ist.

Abg. Lieber (Z.) befragt die beschleunigte Erledigung der Entschädigungsansprüche der Gebr. Denhardt, um diese vor vollständigen Ruin zu bewahren.

Kolonialdirektor v. Buchta spricht seine Bereitwilligkeit aus, für den Fall, daß die Brüder Denhardt ihre Ansprüche herabmindern.

Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) betont die moralische Verpflichtung des Reiches, die Brüder Denhardt zu entschädigen, mag die juristische auch zweifelhaft sein.

Kolonialdirektor v. Buchta: Wenn die Brüder Denhardt ihre Ansprüche herabmindern, so kriegen sie etwas, sonst kriegen sie gar nichts. (Heiterkeit.) Ich verstehe nicht, warum Sie lachen, das ist doch wirklich besser für die Brüder Denhardt. (Erneute Heiterkeit.) Meine Bereitwilligkeit besteht nicht aus leeren Worten.

Abg. Werner (Reform-P.) Mit einer so wohlfeilen Redensart kann man die berechtigten Ansprüche der Brüder Denhardt nicht abthun. Es wäre dem Deutschen Reich unwürdig, wenn es die Brüder Denhardt zu Grunde gehen ließe. Die Engländer haben uns damals über den Köpfen barbiert, aber das Deutsche Reich ist den Brüdern Denhardt gegenüber haßbar.

Präsident Graf v. Ballestrem: Der Ausdruck „wohlfeile Redensart“, auf ein Mitglied des Bundesrats angewandt, war ein unpassender und ist zu rügen.

Kolonialdirektor v. Buchta: Der Vertrag mit England gehört der Geschichte an, und die Geschichte wird demnächst darüber ihr Urtheil abgeben. (Heiterkeit.) Rechtliche Verpflichtungen zur Entschädigung der Brüder Denhardt liegen nicht vor.

Damit schließt die Debatte; die Resolution wird einstimmig angenommen.

Kolonialdirektor v. Buchta theilt mit, daß die in zweiter Lesung vom Reichstage angenommenen Änderungen in dem Vertrage mit der Reu-Guinea-Gesellschaft von der letzteren angenommen worden sind.

Der Kolonial-Etat wird hierauf bewilligt. Beim Etat des Reichsamts des Innern bittet

Abg. Dr. Hermeß (fr. Sp.) um größere Förderung der Fischzucht in den Binnengewässern. Hoffentlich werde schon im nächsten Jahr ein höherer Betrag dafür eingesetzt.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky sagt diese Förderung zu, schon der nächste Etat werde eine Erhöhung aufweisen.

Abg. Veck (nat.)

benämngelt die kürzlich erlassene Verordnung des Bundesrats betreffend den Betrieb in Kohnhaar-Spinnereien und Wärfen- und Wärfel-Fabriken. Die Interessenten sehen in dieser Verordnung eine Gefährdung des ganzen Industriebetriebs. So wünschenswerth die Fürsorge für die Arbeiter sei, so dürfe doch der hygienische Schutz nicht so weit gehen, daß die Industrie dadurch völlig lahm gelegt werde.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky:

Daß andere Länder nicht so weit im Schutz der Arbeiter gehen, ist für uns kein Grund, die Verordnung zu unterlassen. Wir sind in dieser Beziehung stets anderen Ländern vorangegangen. Die Verordnung ist erlassen, nachdem wir außer Arbeitern auch zahlreiche Arbeitgeber und das Reichs-Gesundheitsamt gehört haben. Die Industrie halten wir durch die Verordnung nicht gefährdet, vorläufig bleibt sie bestehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf v. Bernsdorff-Melzen begründet folgenden Antrag: An die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, bedarfs- und forstlichen Statistiken und Durchführung des unterm 9. August 1871 aufgestellten Programms für dieselbe eine geeignete forstliche Kraft in das statistische Amt einzustellen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky theilt mit, der wirtschaftliche Ausschuss habe bereits eine Statistik der Holzherzeugung und Holzvorräthe in Aussicht genommen. Eine besondere Kraft sei wohl entbehrlich.

Abg. Graf v. Kanitz (L.) befragt, ob bei der nächsten Volkszählung im Jahre 1900 wieder Erhebungen über den Bevölkerungsaustausch stattfinden möchten.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky sagt die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Abg. Veriel (Soz.):

Im Gegensatz zu dem Abgeordneten Veck muß ich betonen, daß die Bestimmungen der Verordnung zum Schutze der Arbeiter der Wärfen- und Wärfel-Fabriken für nicht ausreichend halten können. Gewiß giebt es heute noch kein Desinfektionsverfahren, welches alles Material desinfiziert, ohne es zu schädigen. Die Versuche, die gemacht worden sind, Schweinsbörsen mit stromendem Wasserdampf zu desinfizieren, haben ergeben, daß hauptsächlich die zwangsweise Einführung dieses Verfahrens eine Schädigung der Industrie bedeuten würde; und diese wollen wir natürlich auch nicht. Aber etwas ganz Anderes ist es mit der Des-

infektion des übrigen Materials. Nach dem Urtheil der Sachverständigen werden Kinder- und Kohnhaare zweifellos durch stromenden Wasserdampf desinfiziert, ohne dadurch Schaden zu erleiden. Gerade durch diese Kohn- und Kinderhaare aber wird der Milzbrand auf die Arbeiter hauptsächlich übertragen. Hier muß aber die zwangsweise Desinfektion durch stromenden Wasserdampf verlangt werden. So lange diese Art der Desinfektion nur erlaubt, aber nicht geboten ist, werden die Unternehmer das zweifelhafte Kochen vorziehen, da es viel bequemer und billiger ist. Thatsächlich nützt dies Verfahren gar nichts, die Milzbrand-bozillen leben deshalb doch ruhig weiter. Ferner können wir nicht einsehen, weshalb das inländische Material durch die Verordnung von der Desinfektion ausgeschlossen ist. Eine Kontrolle, woher das Material stammt, ist oft garnicht möglich, zumal wenn die verschiedenen Arten beim Verarbeiten zusammenkommen. Wenn eine Ansteckung vorkommt, kann garnicht unterschieden werden, ob sie durch inländisches oder ausländisches Material herbeigeführt worden ist. Selbst aus den Kreisen der Unternehmer, von den Wärfen- und Wärfel-Fabrikanten Nürnbergs, ist eine Eingabe ausgegangen, in der verlangt wird, daß auch das inländische Material desinfiziert wird. Uns liegt vor allem daran, endlich einmal dieser schrecklichen Krankheit, dem Milzbrand, Einhalt zu thun. Wer Gelegenheit hatte, einmal einen solchen Kranken zu sehen, wird mit uns zu der Ueberzeugung gelangen, daß es dringend notwendig ist, energisch in der Bekämpfung dieser Krankheit vorzugehen.

Abg. Veck (fr. Sp.) schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Vortragners an.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Ich bitte Sie, zunächst die praktischen Erfahrungen abzuwarten, die die Ausführung der Verordnungen ergeben wird. Sollten sich Mißstände ergeben, so wird eine Abänderung der Vorschriften erfolgen.

Damit schließt die Debatte. Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest der Ausgaben, sowie die Einnahmen.

Beim Militär-Etat bringt

Abg. Bebel (Soz.)

nochmals den Fall des Reservisten Griefe zur Sprache. Der Kriegsmilitär hat in der Sitzung vom 2. März bestritten, daß der Sachverhalt so liegt, wie ich hier vorgetragen. Nach neuerlich eingezogenen Erkundigungen muß ich ihm mittheilen, daß er falsch unterrichtet gewesen ist. Der Reservist Griefe ist aufgefordert worden, die Strafe anzutreten, ohne daß ihm überhaupt gesagt wurde, weshalb. Erst später erfuhr er, daß die Strafe wegen seiner Zeugnisaussage erfolgt sei. Diese Zeugnisaussage trug sich aber unter folgenden Umständen zu. Griefe hatte mit einem anderen Genossen Bahlsflugblätter ausgetragen, beide wurden dabei überfallen; Griefe gelang es, sich durch die Flucht zu retten, sein Genosse aber wurde schwer mißhandelt. Der Verlethte hat nun in dieser Sache Klage erhoben und sich dabei auf Griefe als Zeugen berufen. Derselbe wurde nun, während er gerade als Reservist diente, vorgeladen. Er hat mit Rücksicht auf sein militärisches Verhältnis um Verzeihung, diese wurde aber nicht bewilligt. Er wurde vorgeladen, wurde verurtheilt und dann erst gefragt, ob er Sozialdemokrat sei? (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Er nahm anfangs Anstand, diese Frage zu beantworten, da er schon ahnte, daß er damit irgend einen Verlust begehe. Erst als der Vorsitzende ihn auf die Folgen seiner Aussageverweigerung aufmerksam machte, gab er seine Antwort. „Ja, ja, ja.“ (Hört! hört!) Der Fall liegt aber in der denkbar schlimmsten Weise. Der Mann wurde einfach genöthigt, zu antworten, und dafür wurde er dann hinterdrein bestraft. Der Kriegsmilitär hat selbst zugegeben, wenn der Fall so läge, wie ich ihn damals darstellte, dann wäre diese Verurtheilung in der That nicht gerechtfertigt. Nun, der Fall liegt so, und ich hoffe, daß die Militärbehörde jetzt dafür sorgen wird, daß dem Mann Gerechtigkeit widerfährt. (Bravo! links.) — Nun noch ein paar Worte über die Spieleraffäre. Demals erklärte der Herr Kriegsmilitär: „Soweit unsere Kenntniß reicht, sind aktive Offiziere hierbei überhaupt nicht betheilig.“ Demgegenüber halte ich mich für verpflichtet, zu konstatiren, daß am Tage nach jenem Vorgange hier im Reichstag das „Berliner Tageblatt“, das überhaupt ausführlich über alle Vorgänge im Klub der Harmlosen informiert war, konstatirte, daß weit über 100 Mitglieder des Offizierkorps im Klub der Harmlosen ein- und ausgingen und dort spielten. In einem einzigen Spielabend seien von 42 Anwesenden nicht weniger als 36 in Uniform erschienen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es giebt übrigens noch einen zweiten Klub in Berlin, in dem, wie mir mitgetheilt wird, in noch viel umfangreicherer Weise als im Klub der Harmlosen gespielt wird, das ist der Turfklub, der sich „Unter den Linden“ befindet. Dort verkehrt eine ganze Reihe von aktiven Offizieren. Es ist mir ein Verzeihniß mit den Namen dieser Herren zugeführt, selbstverständlich habe ich keine Veranlassung, diese Herren hier zu benennen. Es ist mir nur darum zu thun, daß diesem ungeschicklichen Unfug Einhalt gethan wird. Es werden eine Reihe aktiver Offiziere vom Major abwärts genannt von hiesigen Garderegimentern, die in nächster Nähe von Berlin liegen, in einem Halle kommt der betreffende Herr regelmäßig aus der Dresdener Garnison hierher, um zu spielen. U. a. verkehren dort drei Bringen eines sehr bekannten fürstlichen Hauses, ein Herr, der eine sehr hohe Stellung in einer der kaiserlichen Hofhaltungen einnimmt, ein Mitglied des Herrenhauses, ein früherer Landrath und Abgeordneter und noch eine Reihe von Personen hochadeliger Abstammung. Wie in diesem Klub gespielt wird, mögen Sie daraus ersehen, daß der Klub, wie mir versichert wird, im vorigen Jahre allein für Kartengelder 350 000 Mark eingenommen hat. Auf die anderen pilanten Einzelheiten will ich nicht eingehen, halte mich aber für verpflichtet, diesen Klub dem Herrn Kriegsmilitär zu benennen, hoffend, daß er Vorgesetzte treffen wird, daß Offiziere der Armee dort nicht mehr verkehren. Nach einer Kabinetsordre des höchsten Kriegsherrn dürfen Offiziere überhaupt keinem Klub beitreten, ehe nicht ihr Kommandeur ausdrücklich die Genehmigung hierzu erteilt hat. Daß die Offiziere die Genehmigung zum Besuch dieses Klubs bei ihren Kommandeuren finden, erscheint mir ausgeschlossen. Aber man sucht dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß die Leiter des Klubs den Offizieren sogenannte Jahreskarten ausstellen, die sie autorisiren, den Klub, so oft sie wollen, als Gäste zu besuchen und dort an den Spielen theilzunehmen. Die Offiziere, zur Rede gestellt, können sodann auf Ehrenwort erklären: Wir sind keine Mitglieder des Klubs. (Hört! hört!) Daß Derartige für die Zustände in der Armee im höchsten Grade bedenklich ist, hat der Herr Kriegsmilitär selbst in der Kommission und auch im Plenum zugegeben. (Weiß! links.)

Kriegsmilitär v. Gohler:

Wenn Herr Bebel hier derartige Mittheilungen macht, so thäte er gut daran, mir auch die Unterlagen mitzutheilen, aus denen er seine Kenntniß hat. Es sind in der Regel unkontrollirbare Zeitungsartikel, auf die wir weiter nicht eingehen können, da niemand sie dect. Wenn ich von dem Abg. Bebel das Material über jenen Klub erhielt, von dem mir nichts bekannt ist, so würde ich allerdings Se. Majestät bitten, eine Untersuchung darüber einzuleiten. Einweisen aber muß ich die Angaben des Abg. Bebel beweisen, da es mir undenkbar scheint, daß hohe Hofbeamte an diesem Klub theilhaftig sind. (Heiterkeit.) Was den Fall des Reservisten Griefe betrifft, so habe ich seinerzeit, nachdem der Fall in der zweiten Lesung zur Sprache gekommen war, an den Kommandeur geschrieben und ihn um schleunige nähere Information erucht. Diese Information ist leider noch nicht eingetroffen, ich bin daher noch nicht in der Lage, mich über den Fall äußern zu können. (Verwegung links.)

Abg. Baron de Schmidt (L.) bittet um möglichste Schonung der elässigen Bevölkerung bei Wandern und Einquartirungen.

Das Verhältnis der Bevölkerung im Elsaß zu den Truppen sei trotz der hohen Lasten ein durchaus gutes.

Kriegsmilitär v. Gohler: Ich freue mich über das Auerkenntniß des Vortragners, daß das Verhältnis zwischen Militär und Bevölkerung im Elsaß ein gutes ist. Hoffentlich werde bald ein Uebungsplatz geschaffen, um die Uebungen im Gelände einzuschränken zu können.

Abg. Gamp (Rp.) wünscht mehr Garnisonen für Westpreußen, Deutsch-Krone z. B. wäre sehr geeignet für eine Garnisonsstadt.

Abg. Bebel (Soz.):

Der Kriegsmilitär hat erklärt, daß der Amtsanwalt der Militärbehörde die Auskunft gegeben hat. Ich bleibe bei dem bestehen, was ich gesagt habe. Meine Darstellung des Sachverhalts ist richtig und hat der Amtsanwalt eine andere Darstellung gegeben, so hat er unrichtig berichtet. Was nun die Spieleraffäre anlangt, so bedauere ich, den Kriegsmilitär abschlägig bescheiden zu müssen. Ich gebe ihm mein Material nicht. Ich habe ihm Thatsachen angeführt, habe ihn auf den Zeitungsartikel des „Berliner Tageblatt“ hingewiesen. Ich glaube, es liegt für ihn nun Veranlassung genug vor, der Sache amtlich näher zu treten.

Kriegsmilitär von Gohler:

Ueber den Fall Griefe werde ich später Auskunft geben. Gegen das „Tageblatt“ vorzugehen, liegt keine Veranlassung vor, da es keine Namen genannt hat. Sozialdemokratische Blätter nennen gewöhnlich Namen und wir müssen dann die Angegriffenen schützen. (Widerpruch links.) Ohne näheres Material kann ich in der Spielangelegenheit nichts thun.

Abg. Bebel (Soz.):

Bisher war es nicht Sitte, ein Blatt unbehelligt zu lassen, daß auch nur im Allgemeinen beleidigende Thatsachen gegen Angehörige der Armee vorkam. Ein sozialdemokratisches Blatt brauchte nur eine solche Thatsache über einen simplen Unteroffizier zu bringen und es würde sofort verfolgt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich meine, der Kriegsmilitär hätte alle Ursache, zu unteruchen, ob die Mittheilungen des „Tageblatts“ auf Wahrheit beruhen oder nicht. Ich habe die Ueberzeugung, daß sie wahr sind, auch daß das „Tageblatt“ dem Kriegsmilitär mit sehr werthvollem Material dienen könnte. Ich wiederhole, das Material kann ich dem Kriegsmilitär nicht geben. Ich will auch niemanden demunziren. Es liegt mir nicht daran, daß die Betroffenen verfolgt werden. Ich habe die Sache lediglich zur Sprache gebracht, weil ich glaube, es genügt, um die Herren vorsichtiger zu machen. Die Wirkung meiner Rede wird ungefähr die sein, wie wenn man mit einer Platte unter eine Herde Spazier schickt. (Große Heiterkeit.)

Kriegsmilitär v. Gohler: Herr Bebel spricht immer von Thatsachen, die er angeführt hat. Ich habe solche Thatsachen nicht vernommen und mit Verdächtigungen allein kann ich nichts anfangen.

Abg. Bebel (Soz.): Hier von Verdächtigungen zu sprechen, hat der Kriegsmilitär kein Recht. Was ich hier vorgetragen habe, sind Thatsachen.

Kriegsmilitär v. Gohler: Herr Bebel glaubt, daß es Thatsachen sind, die er hier vorgetragen hat. Ich aber verlange Beweise dafür. Die hat Herr Bebel aber bisher noch nicht erbracht.

Abg. Bebel (Soz.): Wenn der Kriegsmilitär meine Behauptungen noch nicht als erwiesen ansieht, so hat er doch nicht das mindeste Recht, mir Verdächtigungen vorzuwerfen. Das verbitte ich mir ganz entschieden.

Präsident Graf v. Ballestrem: Ich habe es so aufgefaßt, als hätte der Herr Kriegsmilitär nur objektive Verdächtigungen im Sinne gehabt. (Oh! oh! links.)

Abg. Bebel (Soz.): Ich hatte diese Auffassung nicht. Präsident Graf v. Ballestrem: Ich aber hatte diese Eindrücke.

Abg. Bebel (Soz.): Das ist eben Auffassungssache. Ob ich auf die Spielangelegenheit noch einmal zurückkomme und noch näher darauf eingehen werde, das wird davon abhängen, wie sich der Kriegsmilitär künftig zu der ganzen Affäre stellen wird. Wenn ich dem Kriegsmilitär mein Material einhändigen würde, er würde Augen machen über die Namen, die in die Affäre verwickelt werden könnten. (Heiterkeit.)

Der Militär-Etat wird bewilligt, ebenso die Konsequenzen aus den Änderungen in der Organisation des Reichsheeres.

Beim Marine-Etat theilt

Staatssekretär Tirpitz

mit, daß der Kaiser gewisse organisatorische Änderungen in dem Marinekommando vorgenommen habe, durch Aufhebung des Oberkommandos und Zerlegung des Kommandos in einzelne Theile. Die Wirkung dieser Änderung auf den Etat wird in einem Nachtrags-Etat zum Ausdruck gelangen.

Abg. Lieber (Z.) ist dem Staatssekretär für diese Mittheilungen dankbar.

Abg. Richter (fr. Sp.)

findet, daß diese Mittheilungen die einfache Schuldigkeit des Staatssekretärs waren. Im übrigen habe er die bisherige Organisation des Kommandos stets für eine verfehlte gehalten. Die in Aussicht gestellte Einrichtung eines Generalinspektors existierte früher einmal in Preußen, hat aber nur nachtheilige Folgen zeitigt. Man kann aber überhaupt keine neue Stellung schaffen, ehe der Reichstag die Befolgung derselben bewilligt hat. Trotzdem soll die Stelle bereits besetzt sein. Das bedeutet eine Verletzung des Budgets. Ich behalte mir vor, bei Gelegenheit des Nachtrags-Etats auf diese Sache ausführlicher einzugehen. (Bravo! links.)

Abg. v. Kardorff (Rp.)

findet, daß der Standpunkt der Regierung durchaus korrekt sei und das budgetäre Recht des Reichstages nicht antaste.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Es wird in diesem Etat eine Organisation bewilligt, die gar nicht mehr vorhanden ist. Das kann ich als korrekt nicht ansehen.

Staatssekretär Tirpitz:

Die organisatorische Änderung könnte an sich ohne Neubewilligung durchgeführt werden, daher bewegt sie sich durchaus auf dem Rechtsstandpunkt.

Der Marine-Etat wird bewilligt, ebenso die Verwaltung des Gouvernements Riantschou.

Der Reichs-Justizetat wird debattelos genehmigt. Beim Reichs-Schatzamt fragt

Abg. Schmidt-Warburg (L.)

an, welche Stellung der Staatssekretär seit der in der zweiten Lesung in Aussicht gestellten Prüfung zu der Frage der Geltendmachung der Verzögerung gegenüber den Ansprüchen der Militärrentner auf Nachzahlung von Gehaltszulagen eingenommen habe.

Schatzsekretär Hr. v. Thielmann

erwidert, das eingeforderte Material sei noch nicht eingegangen; jedenfalls könne die Sache hier nur vom Standpunkt des Rechts angesehen werden.

Abg. Singer (Soz.):

Ich muß mich über die Haltung, die der Herr Reichschatzsekretär heute plötzlich den Ansprüchen der Beamten gegenüber einnimmt, sehr wundern. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts hat einen Billigkeitsanspruch der Beamten bereits ausdrücklich anerkannt, heute stellt sich plötzlich der Herr Reichs-Schatzsekretär ausschließlich auf den Rechtsstandpunkt. Aber auch in der rein rechtlichen Beurteilung der Frage ist er sehr im Unrecht. Er hat eben die gerichtlichen Erkenntnisse, nicht genügend gewürdigt. Das Reichsgericht hat ausdrücklich die bindende Kraft der Grund-

Es für die Anstellung der Militärärzte für die ganze Reichsverwaltung ausgedrückt. Redner verliest Stellen aus den Protokollen zu diesen Grundfragen, die die rechtlichen Ansprüche jener Beamtenkategorie über jeden Zweifel stellen. Nachdem das Reichsgericht in dieser Frage theoretisch für alle entschieden, nachdem das Kammergericht in einem einzelnen Falle zu Gunsten eines solchen Beamten entschieden, sollte das Reichs-Schatzamt seinen Widerspruch endlich aufgeben. Wenn sowohl die Reichs- als auch die Kammergerichte zu völlig zu Gunsten jener Beamten sprechen, so möchte ich doch wissen, was für einen Zweck es haben soll, diese Leute immer noch warten zu lassen. Die Leute sind wirtschaftlich nicht so gestellt, daß sie ohne Weiteres so lange auf das Geld warten können. Ich hoffe, daß der Herr Reichs-Schatzamt dem Wunsch des Reichstages, der hoffentlich in einer einstimmigen Annahme der Resolution zum Ausdruck gelangen wird, im Nachtragsetat entsprechen wird.

Schatzamt Freiherr v. Thielmann

Belegt diesen Ausführungen gegenüber nochmals, daß die Listen noch nicht völlig abgeschlossen sind und daß er es nicht über sich gewinnen könne, ohne genaue Prüfung der Reichstages jenen Wünschen nachzukommen.

Der Etat des Reichs-Schatzamts wird darauf bewilligt, ebenso werden die Etats des Reichs-Eisenbahnamts, der Reichsschuld, des Rechnungshofes und des Invalidenfonds debattelos genehmigt.

Beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern beantragt Graf v. Schwerin-Löwit, die schon in zweiter Lesung beratenen Revisionen, betreffend die anderweitige Verneuerung des Mandaments für Exportmehl und betreffend den Erlaß eines Exportverbots bei der Vorbereitung einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Der Antrag Schwerin-Löwit wird angenommen. Der Etat wird bewilligt.

Beim Postetat kommt

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.)

auf die Personalreform in der Postverwaltung zurück. Er bedauert insbesondere, daß für die mittlere Beamtenschaft schon die absolvierte Obertertia genügen soll. Die Leute mit dem Reifezeugnis für Untertertia hätten gar keine geschlossene Bildung, sondern nur eine Halbbildung im schmalsten Sinne des Wortes. Da wäre es noch besser, die absolvierte Volksschule als Vorbedingung zu nehmen, denn dann läge eine gewisse Abgeschlossenheit der Bildung vor. Am besten würde man das Einjährig-Freiwilligenzeugnis als Maßstab nehmen. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß man nun endlich mit dem System der Stellenzulagen brechen werde.

Staatssekretär v. Pöbbecke:

Ich hoffe, die Personalreform wird mit dem nächstjährigen Etat eintreten können, natürlich nur Schritt für Schritt. Daß die Bildung mit der Obertertia nicht abgeschlossen ist, gebe ich dem Vordrucker zu, aber es ist schwer, eine Grenze zu ziehen. Leute die das Einjährig-Freiwilligenzeugnis haben, fühlen sich in der Assistentenaufbahn, wie wir beobachtet haben, unzufrieden.

Abg. Singer (Soz.):

Ich will mich in den Streit der beiden Herren heute nicht einmischen, denn die Postpersonalreform wird uns noch recht oft hier beschäftigen. Ich will dem Herrn Staatssekretär einen Wunsch vortragen, der die etatsmäßige Anstellung der Unterbeamten betrifft. Wie mir gesagt wird, avancieren die Unterbeamten innerhalb einzelner Ober-Postdirektionen nicht innerhalb des ganzen Reichspostgebietes und sie meinen, daß sie dadurch im Advancement zu kurz kommen. Vielleicht zieht der Herr Staatssekretär diese Frage in Erwägung. Aber noch eine andere Sache will ich hier zur Sprache bringen, die mir mitgeteilt worden ist. Ich würde mich gar nicht wundern wenn sich der Sachverhalt durchaus bestätigen sollte, da ich ja die Ansichten des Herrn Staatssekretärs in dieser Beziehung kenne. In Hamburg ist der dortige Verein der Unterbeamten von der Postverwaltung boykottiert worden und den Beamten ist ein Schriftstück vorgelegt worden, in dem sie gefragt wurden, ob sie Mitglieder des Verbandes seien und bejahenden Falls aufgefordert wurden, bis zum 10. April den Austritt aus dem Verein zu betreiben. Ich nehme an, daß die Zentralverwaltung Kenntnis von dem Schriftstück hat, jedenfalls wird es die Ober-Postdirektion nicht gegen den Willen der Zentralverwaltung den Beamten vorgelegt haben. Der Inhalt von dieser Verfügung soll folgender sein: Der Vorsitzende des Hamburger Unterbeamtenvereins ein Briefträger soll sich des Verbrechens schuldig gemacht haben, dem in Braunschweig entlassenen Postkassierer Schmidt in Hamburg zu einer Bierwirtschaft verholfen zu haben. Deshalb straft man nicht bloß den Vorsitzenden des Vereins, sondern man verbietet sämtlichen Unterbeamten den Beitritt zu dem Verein. Der Vorsitzende Briefträger ist übrigens noch strafverurteilt worden. Ich halte diese Maßregelung für einen Gewaltakt, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Wenn Sie, Herr Staatssekretär, wirklich glauben, die Beamten ihrer bürgerlichen Qualität entziehen zu dürfen, wenn Sie wirklich glauben, sich solcher Gewalt um die privaten Angelegenheiten Ihrer Beamten kümmern zu dürfen, dann verdienen Sie nicht den Namen, mit dem Sie sich so gern schmücken, eines humanen Vorgesetzten, sondern den eines Despoten. (Beifall links.)

Vizepräsident v. Frege: Dieser letzte Ausdruck war nicht parlamentarisch. (Abg. Singer (Soz.): Aber wahr!)

Staatssekretär v. Pöbbecke:

Ich verahre nach einem bestimmten Prinzip. Solange Seine Majestät befehlt, daß ich diesen Posten einnehme, werde ich von diesem Prinzip nicht abgehen. Die Sache ist nicht so harmlos, wie sie Herr Singer dargestellt hat. Der entlassene Postkassierer Schmidt hat sich an den Lokalverband der Hamburger Unterbeamten gewandt; und die im Vorstande befindlichen Unterbeamten haben einer Deputation gegenüber die Verpflichtung übernommen, daß sie für die Bezahlung des Bieres, welches dieser Mann entnimmt, haften würden. Das ist aber noch nicht das Schlimmste, denn der Vorstand des Hamburger Vereins hat dem Schmidt noch dazu verholfen, gerade gegenüber der Hamburger Ober-Postdirektion seinen Laden aufzumachen. Das ist eine direkte Verhöhnung! (Widerpruch links.) Wenn ich mir das gefallen lasse, dann bin ich bald am Ende der Verwaltung. (Widerpruch links; Beifall rechts.) Die Unterbeamten wollten mit der Eröffnung der Aneipe gegenüber der Postdirektion zum Ausdruck bringen, daß sie mit dem Entschluß ihrer vorgesetzten Behörde nicht einverstanden sind. (Sehr richtig! rechts.) Für das Formular bin ich nicht verantwortlich. Die Strafverurteilung ist aber von mir verfügt. Ich habe auch nur die Mitgliedschaft zu dem Hamburger Verein verboten. Die Mitgliedschaft zu dem Verbande steht den Unterbeamten nach wie vor offen. Meine Herren, glauben Sie mir doch, daß ich bemüht bin, die Beamten streng gerecht zu behandeln. Aber ich möchte hier ein Wort des Abg. Bebel aus seinem Jahresstaat zitiern: „Dienstaucht mich sein.“ (Heiterkeit.) Wie weit es schon geht, das mögen Sie aus folgendem ersehen. Da ist nämlich der Assistentenverband in Leipzig zusammen gewesen und hat mir über mein Auftreten im Reichstage ein Vertrauensvotum erteilt (Große Heiterkeit), ganz öffentlich, hier in der Postzeitung, die ich heute früh bekommen habe. (Erneute Heiterkeit.) Es werden darin die Verhandlungen beim Postetat in der zweiten Lesung besprochen. Sie werden mir gewiß zugeben, daß ich damals den Assistentenverband nicht hart angegriffen habe. Trotzdem dieses Vertrauensvotum! (Erneute Heiterkeit.) Daß die Sache in den nächsten Tagen ihre Erledigung finden wird, darauf können Sie sich bombenfest verlassen. (Große Heiterkeit! links. Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff (Rp.):

Wir danken dem Staatssekretär für sein energisches Eingreifen. Eine so große Beamten-Organisation kann in der That nur durch strengste Disziplin aufrecht erhalten werden.

Abg. Singer (Soz.):

Herr von Kardorff scheint zu meinen, daß jedesmal, wenn einem Uebel Vorwürfe über Terrorismus gemacht werden, man es damit zurückweisen kann, daß man auf die Disziplin hinweist.

Vizepräsident v. Frege: Der Ausdruck Terrorismus ist unzulässig (Erläuterndes Gelächter), ich rufe den Abg. Singer zur Ordnung. (Obel links.)

Abg. Singer (fortfahrend): Es ist schlimm genug, daß es so weit mit der Redefreiheit im deutschen Reichstag gekommen ist. (Sehr wahr! links.) Ich habe die Vermutung, daß die Assistenten mehr Gelegenheiten haben, an ihrem eigenen Leibe zu erfahren, welche Stellung sie in ihren Angelegenheiten einzunehmen haben, als Herr v. Kardorff das für sie thun kann. Ich lasse mich übrigens hier nicht auf eine Beurteilung des Assistentenverbandes ein, ich will nur dagegen Verwahrung einlegen, daß der Herr Staatssekretär diesen Fall zum Beweis für die Unrichtigkeit meiner Ausführungen anführt. Der Fall betrifft ja ein ganz anderes Gebiet. Nach den einleitenden Worten des Herrn Staatssekretärs habe ich geglaubt, einer großen Unrichtigkeit überführt zu werden. Aber zu meiner Freude hat ich mich darin enttäuscht. Der Herr Staatssekretär hat auch nicht eines meiner Worte zu widerlegen vermocht. Er hat nur etwas, was einem gewöhnlichen Menschen als selbstverständliches Recht eines jeden erscheint, als unberechtigt hingestellt.

Im Uebrigen ist es ja sehr menschenfreundlich, wenn er den Verband nicht auflöst, oder wenn er den Beamten verbietet, in den Verband einzutreten, so ist das in der Wirkung dasselbe. Charakteristisch war es für mich gerade bei diesem Staatssekretär, der doch als alter Soldat immer die Solidarität und Kameradschaftlichkeit betont, daß er es hier als besonderes Verbrechen ansieht, wenn die Postbeamten einem ehemaligen Kollegen helfen, eine wirtschaftliche Erziehung zu gründen. Welch ein Recht hat der Herr Staatssekretär überhaupt über den Verein, wie darf er seine Beamten verhindern, wohlthätig zu sein? Das sind doch Dinge, die geradezu ungläublich sind. (Sehr richtig! links.) Was haben denn jene 6 Beamten gethan, über die sich der Herr Staatssekretär so sehr aufhält? Genau dasselbe, was in all den Sparvereinen, Genossenschaftsvereinen u. dergleichen Hundert Mal geschieht und zwar mit Billigung der Behörden. Der Herr Staatssekretär scheint eben geradezu von der festen Idee besessen zu sein, daß er sich in das Privatleben eines Beamten Eingriffe erlauben darf. Er beruft sich dabei auf das Buch von Bebel, wo auch von Dienstjucht die Rede ist. Ertens glaube ich schwerlich, daß mein Freund Bebel den Ausdruck Dienstjucht gebraucht hat. Sie, meine Herren, sind allerdings daran gewöhnt, so hoch sie sich auch als Person fühlen, sich trotzdem immer noch als Unterthan von irgend jemand zu fühlen. Bei uns ist das nicht der Fall. Bebel hat wohl nur von Disziplin gesprochen und in der That Disziplin verlangen wir auch, aber nur dort, wo man ein Recht hat, sie zu verlangen, also innerhalb des Dienstes, den die Beamten thun müssen. Alles was über diesen Dienst hinausgeht, jede unbefugte Beeinflussung des Privatlebens nennen wir eine moderne Sklaverei. (Sehr richtig! links.) Was der Herr Staatssekretär sonst noch gesagt hat — wenn er sich darüber beklagt, daß der Betreffende sein Lokal gerade in Nähe der Post aufgeschlagen hat, so erklärt sich das alles aus den praktischen Verhältnissen. Natürlich ist der ehemalige Beamte auf die Hundstafel der Postbeamten angewiesen. Soll er nun eine halbe Meile von dem Ort entfernt wohnen, wo diese sich stets aufhalten? Wenn man dem Herrn Staatssekretär hört, so kommt man immermehr zu der Ueberzeugung, daß er in allem und jedem, was die Beamten für sich thun, sofort eine Agitation gegen die Vorgesetzten erblickt. Doch überhaupt die Möglichkeit eines solchen Postes gegeben ist, erklärt sich nur aus dem Umstand, daß die Leute wirtschaftlich von der Postverwaltung abhängig sind und daß daher die Vorgesetzten auf sie einen Druck ausüben können. Das ist aber entschieden eine nicht zulässige Ausbeutung der wirtschaftlichen Nothlage der Leute. Ob Sie allerdings durch derartige Manipulationen die Freundlichkeit und Arbeitslust der Beamten fördern, das steht auf einem andern Blatt. Arbeiten Sie nur ruhig in diesem Sinne fort, meine Herren, wundern Sie sich aber nicht darüber, daß die Beamten dann dadurch, daß sie ihre Inflation zur Sozialdemokratie nehmen, für die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen sorgen. (Zurufe: Freuen Sie sich doch darüber!) Nein, meine Herren, darüber freuen wir uns nicht. (Obel rechts.) Es liegt uns eben viel weniger an einem paar tausend Stimmen der Unterbeamten, als daran, daß wir ihnen helfen. (Wiese Zurufe und Lachen rechts.) Ja, meine Herren, Sie verstehen das natürlich nicht. (Lachen rechts.) Nach Ihrer Meinung kann man nur um materieller Erfolge willen kämpfen und um Ehlerfolge zu erringen. Wir aber haben die entgegengesetzte Auffassung (Lachen rechts). Wir bekämpfen das, was wir für ungerecht halten, mag es nun unserer Partei nützen oder nicht. (Zurufe: Bravo rechts.) Ich will noch einmal konstatieren, daß die Reichs-Postverwaltung sich Maßregelungen erlaubt hat, wie sie kein anständiger Privat-Industrieller anwenden würde. (Obel rechts. Leb. Bravo! links.)

Vizepräsident v. Frege: Diese Kritik war unzulässig. (Große Heiterkeit.)

Staatssekretär v. Pöbbecke:

Es scheint mir müßig, darüber zu streiten, ob das Wort Dienstjucht die deutsche Uebersetzung des Wortes Disziplin darstellt. Jedenfalls steht das eine fest, daß, wenn die Herren Sozialdemokraten jemals die Macht in ihre Hände bekommen sollten, sie den schärfsten Terrorismus auf ihre Beamten ausüben würden. Da dürfte niemand anders Beamter sein, als ein wahrer Sozialdemokrat. (Lachen links.) Ebenso aber können Sie es von dem jetzt zu Recht bestehenden Staate nicht verlangen, daß er Sozialdemokraten als Beamte duldet. Sie dürfen sich darüber auch nicht beschweren, daß er das Privatleben seiner Beamten beaufsichtigt; in § 10 des Beamtengesetzes wird ihm dieses Recht ausdrücklich zugestanden. Ja, und das Gesetz besteht doch nun einmal. Was die Hamburger Geschichte betrifft, so bemerke ich sie allerdings als eine Verhöhnung der Verwaltung. Hätte der Mann sich in Braunschweig niedergelassen (Abg. Singer: Dann wären die Braunschweiger Postbeamten gemahregelt worden!) — so hätte ich das begriffen. Aber, daß er extra nach Hamburg kommt und sich dort der Post unter die Nase setzt — das kann ich nicht dulden. Was die Anstellung der Unterbeamten innerhalb ihrer Postbezirke anlangt, so halte ich hier eine große Transgression für nicht glänzlich — denn der Postbeamte hängt sehr an seiner Scholle. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff (Rp.):

Ich bleibe dabei, die Reden Singer's haben nur den Zweck, die Postbeamten aufzuwecken. Inwiefern die Postbeamten davon Vortheil haben, wenn sie Sozialdemokraten werden, das mögen die Beamten mit sich ausmachen.

Abg. Graf v. Limburg-Stirum (l.):

Wir halten das Verfahren des Staatssekretärs in dem Hamburger Fall für vollkommen korrekt. Die Sozialdemokraten mögen ja Recht haben, wenn sie solche Demonstrationen begünstigen, wir aber haben die Pflicht, solche Dinge entschieden zurückzuweisen. Der Staatssekretär verdient unseren besonderen Dank. Wir wünschen nur, daß in anderen Ressorts ebenso verfahren würde, wie in der Postverwaltung.

Hierauf wird der Postetat bewilligt, ebenso der Etat der Reichsdruckerei, der Eisenbahnverwaltung, des Donauwerks. Auch die noch restirenden kleinen Etats werden debattelos genehmigt.

Das Staatsgesetz wird ebenfalls bewilligt. Damit ist die dritte Lesung des Etats beendet. Das Gesetz betr. den Reichshaushalt-Etat wird in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die schon in der zweiten Beratung erörterten Resolutionen. Auf Vorschlag des Präsidenten wird in Rücksicht auf die Geschäfte des Hauses über die Resolution betr. die Beihilfe zum Goethe-Denkmal nicht abgestimmt.

Die von freisinniger Seite gestellten Resolutionen zum Post-Etat:

1. zu erklären, daß Disziplinarmassregeln gegen Postunterbeamte wegen Abonnirens auf die Wochenzeitschrift „Deutscher Postbote“ oder wegen Inserirens von Familien- und Vereinsnachrichten in dieser Wochenzeitschrift ungerechtfertigt und unzulässig sind;

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, jede Beschränkung der Postbeamten bezüglich ihrer außerdienstlichen Thätigkeit zu untersagen, werden gegen die Stimmen der freisinnigen Gruppen und der Sozialdemokratie abgelehnt, alle übrigen Resolutionen werden angenommen.

Schließlich werden auch das Anleihegesetz, sowie das Schuldentilgungsgesetz debattelos angenommen.

Präsident Graf v. Ballestrem:

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung Dienstag, den 11. April, Nachmittags 2 Uhr, zu halten. Auf die Tagesordnung setze ich: Rechnungsjahre, die Vorlage betr. das Flaggerecht der Kaufahrtsschiffe; Wahlprüfungen; Petitionen.

Es wird viele der Herren interessieren, wenn ich mittheile, daß ich in den nächsten Tagen nach den Ferien die neue Postregal-Vorlage, die Fernspreckgebühren-Ordnung und die Telegraphen-Ordnung zur Beratung stellen werde. Es bleibt mir nur noch übrig, den Mitgliedern ein recht frohes Osterfest zu wünschen. (Beifall.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Abgeordneter Freiherr v. Schele hat am Montag nicht, wie unser Bericht sagt, für Aufhebung der Amexion von Elsch-Vollbringen, sondern für Aufhebung der 1886er Amexion gesprochen.

Kommunales.

Die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen geben vielfach zu Anfragen über die Neuverteilung der Wahlbezirke Anlaß. Um unsere Leser auf die im Herbst erfolgende Wahlhandlung vorzubereiten und ihnen so viel wie möglich über die getroffenen Neuerungen Klarheit zu verschaffen, führen wir in der nachstehenden Tabelle die neuen Wahlbezirke auf und stellen ihnen die Stadtbezirke, aus denen sie gebildet sind, gegenüber. Auch bringen wir die Namen der ausscheidenden Stadtverordneten.

Nr. des Wahlbezirks	Nr. des Stadtbezirks	Namen der ausscheidenden Stadtverordneten
1.	1-10.	Jordan.
2.	21-28. 25-30.	Dermer.
3.	40-42. 50-53 u. 56.	Hörsterling.
4.	54. 55. 57-63.	Hülstein.
5.	100-113.	Löllsdorf.
6.	114-121.	Serbiz.
7.	136-142.	Rosenom.
8.	145-148. 150. 151 u. 201.	Zöbner.
9.	149. 162-168.	Wille.
10.	157. 160. 169-198.	Neu gebildet.
11.	184-188. 194. 195.	Reihner.
12.	210-215. 265. 266.	Sutter.
13.	237-241. 243. 244.	Gieshoit.
14.	260-264 u. 277.	Gleiner.
15.	278. 275. 278. 278. 305. 306.	Neu gebildet.
16.	290-292.	Neu gebildet.
17.	293-298.	Neu gebildet.
18.	299-301. 303. 304.	Neu gebildet.
19.	307. 308. 315-318.	Vogtherr.
20.	300-314. 325. 326.	Neu gebildet.

Zusammen zwanzig Wahlbezirke, darunter sechs neugebildete. Von unseren Parteigenossen scheiden demnach fünf aus und zwar: Löllsdorf, Wille, Gieshoit, Gleiner und Vogtherr.

Lokales.

Zur Neuwahl im zweiten Wahlkreise den Parteigenossen und Genossinnen die Mittheilung, daß am Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, zwei Volksversammlungen stattfinden, nämlich bei Köhler, Teitowstr. 38 und bei Videls, Dafenstraße 52/53; die Reichstags-Abgeordneten Otto Enrit und Fritz Zubeil werden über die bürgerlichen Parteien im Licht der Wahrheit sprechen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Das Wahlmittee.

Aus der städtischen Irrenpflege. Im Jahre 1897/98 wurden neu oder wieder aufgenommen von der Irrenanstalt Dalldorf 737 Männer, 429 Frauen, von der Irrenanstalt Herberge 782 Männer, 380 Frauen, von der Epileptikeranstalt Wuhlgarten 237 Männer und Knaben, 106 Frauen und Mädchen, von der Idiotenanstalt Dalldorf 43 Knaben, 18 Mädchen, überhaupt 1818 männliche, 983 weibliche, zusammen 2751 Personen, wovon aber eine kleine Anzahl in demselben Jahre wiederholt aufgenommenen Personen doppelt bzw. dreifach gezählt sind. Am 31. März 1898 waren in der Pflege der Irrenanstalt Dalldorf 1120 Männer, 1078 Frauen, der Anstalt Herberge 824 Männer, 694 Frauen, der Anstalt Wuhlgarten 668 Männer und Knaben, 330 Frauen und Mädchen, der Idioten-Anstalt 123 Knaben, 66 Mädchen, überhaupt in städtischer Irrenpflege 2631 männliche, 2169 weibliche, zusammen 4800 Personen (Vorjahr: 2510 männliche, 2055 weibliche, zusammen 4565 Personen), von denen ein Theil in den als Filialen benutzten Privatanstalten bzw. in geeigneten Familien untergebracht war. Bei den Aufgenommenen waren von den verschiedenen Krankheitsformen besonders stark vertreten in der Dalldorfer Hauptanstalt die einfache chronische Geistesföhrung (44 pCt. der Männer, 57 pCt. der Frauen) und die paralytische Geistesföhrung (33 pCt. der Männer, 22 pCt. der Frauen), in Herberge besonders die einfache Geistesföhrung (66 pCt. der Männer, 71 pCt. der Frauen), in Wuhlgarten fast nur Epilepsie. Dem Verufe nach übertragen unter den Männern die Handwerker einschl. Gehilfen und die Arbeiter, unter den Frauen die Handwerker- und Arbeiterfrauen bzw. Wittwen, die Arbeiterinnen und die Diensthöten.

Außerordentlich vornehm setzten die „national“ genannten Parteien im zweiten Wahlkreise den Wahlkampf aus. Ihr Kandidat Geheimregierungsdrath von Witowski sprach nach der Staatsb. Ztg. am Montag in einer Versammlung davon, daß unter den Arbeitern der Glaube an Christenthum, Vaterland und Monarchie wieder aufgerichtet werden müsse, während der Staat den Hebern und Verfahrern gegenüber, die von den Arbeitergroßen ein sorgenloses Leben führen, hart zu Leibe gehen solle. Der Herr Witowski ist künftiges Mitglied des Reichs-Ver sicherungsamtes. Von einem solchen Manne sollte man eigentlich annehmen, daß er das, was er sagte, auch vertreten kann. Wir richten daher das Ersuchen an ihn, die Heber und Verfahrern, denen er vorwirft, daß sie von Arbeitergroßen ein sorgenfreies Leben führen, namhaft zu machen. Andererseits hätten seine politischen Gegner ein Recht, ihn zu sagen, daß er mit den schimpflichen Waffen der Verleumdung kämpfe. Also herans mit der Sprache!

Uebrigens ist die „Staatsb. Ztg.“ mit dem nationalen Herrn Witowski nicht zufrieden, weil er im Punkte der Juden-ressererei nicht ganz so will wie sie. Er hat auf eine antisemitische Interpellation geantwortet, daß die Deutschen Manns genug seien, sich ohne gefehliche Beihilfe der Juden zu erwehren. Hierzu meint das Antisemitenblatt: „Der zeigte sich wieder einmal das leider nur zu bekannte Bild der konservativen Versammlungen: Die Versammlung selbst antisemitisch bis auf die Knochen; der Referent ängstlich und vorsichtig! Nur so sein Wort zu viel gegen die jüdischen „Wittherr“; denn es könnte in gewissen abligen Kreisen, die ihr verrostetes Ahnenschild mit jüdischem Golde neu auflackern, Anstoß erregen! Neues Leben wird in die konservativen erst dann hineinkommen, wenn sie bei der Kandidatenfrage praktische Männer aus dem Volke beauftragen und nicht abhängige Landräthe, Geheimräthe u.“ Eine reizende Gesellschaft, diese nationalgeistes Kranke! Es liegt sehr in unserem Interesse, sie in ihrem staatsverfallenden Wüten bei Leibe nicht zu föhren.

Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden hat an den Staatssekretär des Reichspostamtes v. Podbielski das Gesuch gerichtet, bei Gewerbetreibenden Verkaufsstellen von Postverwaltungen zu errichten und diesen — wie es bei der Postverwaltungen der Fall ist — eine Verkaufsprovision von 1 pCt. zu bewilligen. Die Berliner Postverwaltungen lassen ca. 2000 Gewerbetreibenden ca. 125 000 M. an Provision verdienen und haben sehr gute Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht. — In Süddeutschland sind diese Wünsche längst erfüllt, wogegen unsere Postverwaltung sich solchen Gesuchen mit einer Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, ständig widersetzt hat.

Der Berliner Krankenhaus-Notstand macht sich augenblicklich so stark fühlbar, wie sonst nur in den schlimmsten Herbstmonaten. In den letzten Tagen war wiederholt für aufzunehmende Kranke in keinem Berliner Krankenhaus auch nur ein Bett frei. Sehr ins Gewicht fällt dabei, daß die Charité infolge des Umzuges ihren Bettenbestand von 1800 auf 1250 vermindern mußte. Der Magistrat sucht allerdings diesem Ausfall durch die Einrichtung von 100 Betten im Kuhl für Obdachlose und Erbauung von Baracken im Krankenhaus Friedrichshagen zu begegnen. Auch soll der Bau des an 1800 Betten berechneten neuen Krankenhauses im Norden an der Seefische mit allen Kräften gefördert werden. Bis dahin aber, sowie bis zur Erweiterung der Charité wird jedenfalls der Krankenhaus-Notstand sich nicht vermindern, sondern vielmehr mit jedem Jahre noch immer zunehmen.

Zur Verhütung von Todesfällen an Tollwuth bringt der Regierungspräsident zu Potsdam soeben eine die Schulimpfung von durch tollwuthige Hunde Verletzten betreffende Verfügung zur allgemeinen Kenntniss. Dieselbe besagt, daß nach einer im Kultusministerium aufgestellten Statistik über die Erkrankungen und Todesfälle an Tollwuth infolge Verletzungen von Menschen durch tollwuthverdächtige Thiere im Jahre 1898 an Tollwuth starben von 100 der nicht ärztlich Behandelten 7,60, der ärztlich Behandelten aber nicht Geimpften 2,31, der nach Pasteur Geimpften kein Verletzter. Angesichts dieser durch die Pasteur'sche Schutzimpfung gegebenen Sicherheit des Erfolges bemerkt nun der Regierungspräsident, daß es im Interesse jedes von einem tollwuthverdächtigen Thiere gebissenen Menschen liege, sobald wie möglich die Schutzimpfung im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin vornehmen zu lassen und, falls dies nicht unverzüglich geschehen könne, zuvor salbenartig für die Auswundung und antiseptische Behandlung der Wunden durch einen Arzt Sorge zu tragen.

Der eilige Nachwinter hat seine Herrschaft über ganz Norddeutschland ausgebreitet. In Raabeburg ist das Thermometer in der Nacht zum Dienstag auf 8,4 Grad Celsius gefallen, in Frankfurt a. M. auf 7 Grad. Eine gleiche Kälte herrschte in der vorliegenden Nacht in Berlin. Aus Polen wird 6 Grad Kälte und heftiges Schneetreiben gemeldet. An den meisten Orten gingen, gleichwie in der Reichshauptstadt, beträchtliche Schneemassen nieder. Auch im nördlichen und östlichen Frankreich färbte sich der Frühling mit Winterkälte und heftigem Schneegestöber ein.

Die Schuldeputation macht im „Gemeindeblatt“ bekannt, daß die Aufnahme in die städtische Taubstummen-Schule Anfangs April und Oktober stattfindet, und Eltern oder Vormünder taubstummer, schulpflichtiger und noch nicht eingeschulter Kinder Anmeldungen zum bevorstehenden Sommerhalbjahr bis spätestens 1. April bei dem Direktor Gupmann, Marktstr. 49, Sprechstunden von 11—1 Uhr, anzubringen haben. An der Taubstummenschule wird mit Beginn des neuen Schuljahres eine „neue untere Klasse“ eingerichtet, welche die in körperlicher, geistiger und besonders sprachlicher Hinsicht zurückgebliebenen kleinen taubstummen Kinder bis zum fünften Lebensjahre herab für den regelmäßigen Schulunterricht vorbereiten und den Bildungsplan der Taubstummenschule in seinem grundlegenden Theile nach Möglichkeit zu ergänzen hat. In dieser unteren Klasse sollen die Kinder nur zwei bis drei Stunden täglich beschäftigt werden.

Ihre Schneeprobe hat die elektrische Straßenbahn am gestrigen Morgen mit vorzüglichem Erfolge bestanden. Es galt festzustellen, ob die elektrischen Straßenbahnen ohne Störungen und Verzögerungen den Fahrplan innehalten können, ohne daß die Geleise durch Salzstreuen vom Schnee befreit werden. Die Akkumulatortrommeln wurden mit kleinen Wägen versehen, die, vor den Rädern befestigt, bei der Fahrt den losen Schnee aus den Schienen herausfegten. Die Wägen kamen ohne besondere Aufwendung von Energie vorwärts und hielten ihre Fahrzeiten genau inne.

Der gegen den unlängst in Dresden verhafteten Handelsmann Franz Puhmann aus Treuenbriezen erlassene Steckbrief wegen verübten Mordes und schweren Raubes ist, nachdem sich herausgestellt hat, daß Puhmann an dem Raubheer-Lieberfall nicht betheilig war, vom Landgericht Potsdam zurückgenommen worden.

Paffen den Unterschluß gefunden. Der aus dem Prozeß Ledert-Rügow bekannte frühere Vertrauensmann des Herrn v. Lützow, Freiherr von Sgostow, ist, wie man der „Volks-Zeitung“ aus Hamburg schreibt, seit einiger Zeit als Angestellter der Inneren Mission thätig.

Der Schlächtergeselle R. Mittag, der am 14. d. M. die fleischig-jährige Witwe E. Kurba in der Ritterstraße 110 und ihr Entkindin überfallen hat, ist noch nicht ergriffen worden. Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß der arbeitslose, verkommene Mensch, dem es an Geldmitteln fehlte, seine Absicht, sich das Leben zu nehmen, ausgeführt hat. Der Frau Kurba und ihrem Entkindin Witz geht es im städtischen Krankenhaus am Urban leidlich. Es ist jetzt Aussicht vorhanden, beide am Leben zu erhalten.

Eine heftige Explosion fand Dienstag Vormittag um 9 1/4 Uhr in der Schankwirtschaft von Minkwitz in der Stralauerstr. 3—5 statt. Frau Minkwitz hatte eben einen Topf mit 7 Pfund Fleisch aufgesetzt und befand sich allein in der hinter dem ersten Gastzimmer gelegenen Küche. Abgesehen gab es einen fürchterlichen Knall, der Topf zog von der mit Rost geheizten Maschine bis an die Decke und beschädigte diese. Das Wasser, das Frau Minkwitz traf, war zum Glück noch kalt. Die Küchengeräthe wurden sämtlich zerstört. Frau Minkwitz kam wie durch ein Wunder mit dem bloßen Schrecken davon; auch sonst wurde niemand verletzt. Wie die Explosion entstanden ist, ließ sich noch nicht aufklären. Vielleicht hängt sie damit zusammen, daß sich unter der Maschine ein Wasserbehälter befindet.

Von einem Schlächterwagen überfahren wurde gestern, Dienstag, Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr die 86 Jahre alte Altonaerempfangerin Karoline Neuschel aus der Anklamstr. 22 vor dem Hause Museumstr. 5. Die Greisin wurde am Kopfe so schwer verletzt, daß man sie in ein Krankenhaus bringen mußte. Der Kutscher, der festgestell wurde, beauptet, ein Junge habe die alte Frau umgestoßen, sodas sie unter seinen Wagen gerathen sei.

Die Verhaftung eines Berliner Hoteldiebes ist der Kriminalpolizei zu Leipzig gelüdt. Es handelt sich um den dreißig Jahre alten, aus Berlin gebürtigen Koch Wehner, der wegen zahlreicher Diebstähle und Einbrüche bereits von den Staatsanwaltschaften bezw. Gerichtsbehörden zu Berlin, Landsberg a. W., Bremen, Altona, Dresden und Karlsruhe wiederholt verurteilt wird. Der Gauner logierte sich in einem Leipziger Hotel als „Direktor Mertens“ aus Berlin ein und benutzte einen günstigen Moment dazu, in einem Fremdenzimmer die Koffer einer Reisenden aus Berlin mit Gewalt zu öffnen und daraus werthvolle Gegenstände zu stehlen. In seinem Versteck fand man eine Kanne von Berlin, die die augenscheinlich von andernorts verübten Hoteldiebstählen herührte.

Schwer verbrannt ist in der Nacht zum Dienstag das 29 Jahre alte Dienstmädchen Minna Kirsten, das bei einem Kaufmann in der Werderstr. 3/4 in Stellung war. Das Mädchen wurde gegen 1 Uhr Nachts von einem Unwohlsein befallen und wollte sich an die Wassereleitung begeben. Bei einem heftigen Erbrechen ließ es die kleine Petroleumlampe, die es angezündet hatte, fallen. Die Lampe gerbrach, das Petroleum fing Feuer und setzte dann auch den Unterrock

und das Hemd, mit denen die Kante allein bekleidet war, in Flammen. Auf das Hüftgeschloß stürzte die Dienstinne, die in demselben Zimmer schlief, zwar sofort herbei und erstickte das Feuer mit Worten, die Verunglückte war aber am Unterleib und an den Armen und Beinen bereits sehr schwer verbrannt. Der Dienstherr holte einen Arzt und ließ sie mit einem dänischen Rettungswagen nach der Charité bringen.

Durch die Glätte ist am Montag Abend in der siebenten Stunde der Geheimrath Wolfram aus dem Reichsausschuss des Innern verunglückt. Er kam auf dem Platz vor dem Brandenburger Thor zu Holle und gerieth unter einen Pferdeabfuhrwagen, dessen Rad ihm den großen Beben des rechten Fußes zermalmt. Der Verunglückte wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Neue Unterrichtskurse an den Handwerker-Schulen. Die I. Handwerker-Schule, Lindenstraße 97/98, beginnt das Sommersemester am Donnerstag, den 6. April. Anmeldungen werden vom 27. bis 29. März und am 4. und 5. April von 8 bis 8 Uhr Abends im Schulhause entgegengenommen. Auskunft und Programm durch Herrn Direktor Jansen, Lindenstr. 97. Nach dem Abend- und Sonntagsunterricht besprechen an dieser Schule für Mechaniker, Elektrotechniker und Tischler besondere Tagesklassen. — In der II. Handwerker-Schule, Stralauer Platz 24, beginnt das Sommersemester am Sonntag, den 9. April. Anmeldungen werden vom 27. bis einschließlich 29. März und vom 5. bis einschließlich 8. April, Abends von 6 bis 8 Uhr im Schulhause entgegengenommen. Auskunft und Programm bezieht durch Herrn Direktor Traub. An dieser Schule besprechen Tagesklassen für Gärtler, Knappschmiede und verwandte kunstgewerbliche Berufe.

In der 8. städtischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Erwachsene, Unter den Eichen 23, in der Nähe des Humboldthains, haben in diesem Halbjahr 625 junge Leute, besonders Kaufmanns- und Handwerkslehrlinge, an dem Unterricht theilgenommen. Außer in den allgemeinen bildenden Fächern: Deutsch, Bürgerliches, kaufmännischem und geometrischem Rechnen, wird in Französisch und Englisch in Ober- und Untercurien, in einfacher und doppelter Buchführung, Stenographie für Anfänger und für Fortgeschrittene, Maschinenzeichnen, Geometrie, Algebra, Physik, Mechanik, Chemie, Arithmetik, Projektions-, Ornament- und Körperzeichnen, Fachzeichnen für Graveure und Lithographen, und im Modellieren unterrichtet. Dem tüchtigsten Schüler wird ein Stipendium in Warenkunde und Handelsgeographie, welcher von einem bewährten Lehrer erteilt wird. Ferner ist mit der Schule ein städtischer Gemeindefaal mit 130 und eine Abtheilung der Berliner Tischler-Schule mit 50 Theilnehmern verbunden, in denen Fachzeichnen für Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker, Drechsler und Tischler gelehrt wird. Anmeldungen nimmt täglich von 12—1 und 7—9 Rector Riede in der Schulhaus, S. L. part., entgegen.

Die 9. städtische Fortbildungsschule für Mädchen in der Elisabethstraße 19 veranstaltet am 26., 27. und 28. d. M. täglich von 10 bis 12 Uhr eine Ausstellung von Zeichnungen und technischen Arbeiten. Eintritt unentgeltlich. Der neue Unterrichtskursus beginnt am 6. April.

Marktpreise von Berlin. 20. März 1899. (Nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums.) Weizen 15,80—14,80 M., Roggen 14,00 bis 13,10 M., Futter-Getreide 12,20—12,80 M. (ermittelt pro Tonne von der Zentralfeste der preuss. Landwirtschaftskammer — Notizungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelzentner). Hafer, gute Sorte 15,20—14,70 M., Mittel-Sorte 14,60 bis 14,00 M., geringe Sorte 13,90—13,30 M., per 100 Kilogr. (Preise im freien Berliner Verkehr). Weizenstroh 0,00—0,00 M., Heu 0,00—0,00 M., Erbsen, gelbe zum Kochen 40,00—25,00 M., Speisebohnen, weiße, von 50,00—25,00 M., Linsen von 70,00 bis 30,00 M. (Kleinhandelspreise). Kartoffeln von 6,00 bis 4,00 M.; alles per 100 Kilogramm. Rindfleisch von der Keule von 1,60—1,20 M., Bauchfleisch 1,20—1,00 M., Schweinefleisch von 1,60 bis 1,20 M., Kalbfleisch von 1,60—1,00 M., Hammelfleisch von 1,60 bis 1,00 M., Butter von 2,60—2,00 M.; alles per 1 Kilogr. Eier 4,00—2,40 M. pr. 60 Stück. Fische per 1 Kilogr.: Karpfen von 2,20—1,20 M., Aal von 3,00—1,10 M., Zander von 2,60—1,00 M., Gedähte von 1,80—1,00 M., Barbe von 1,60—0,80 M., Schleie von 2,80—1,20 M., Heilbutt von 1,40—0,80 M., Krebse 60 Stück 12,00 bis 4,00 M.

Am Spiritusmarkt war die Tendenz am Dienstag recht fest, da seitens des Hamburger Places harte Kauflust herrschte. Von den im ganzen zum Verkauf gestellten 151 000 Litern 70er Waare wurde der größte Theil für Hamburger Rechnung aus dem Markt genommen. Infolge dessen liegen die Preise von 70er Loko um 70 Pf. auf 39,80 M. Termine zogen ebenfalls auf Hamburger Käufe, etwa 80 Pf. an. — Getrigge Weizenpreise: Roggen gut 140—143,75, mitt. 134—139,00, gering 130—132,50 M., Weizen, gut 140—159,75, mitt. 146—148,00, gering 142—144,00 M., Hafer, gut 140—145,00, mitt. 134—138,00, gering 130—133,00 M., Weizenmehl, fein 28,00, gering 21,60 M., Roggenmehl, gut, Berliner 19,00, Provinzialmehl 22,80 M., Braugerste 140—158 M., Futtergerste 124 bis 131,00 M., Mais 100—103,50 M., Rüböl loko 47,30, Mai 47,10 M. — Kartoffelfabrikate. Prima Kartoffelmehl per 100 Kilogr. 20,00 M., do. Supra 20,50—20,75 M., do. Secunda 16,50 bis 15,00, Prima trockene Kartoffelfärke per 100 Kilogr. 20,00 M., do. Supra 20,50—20,75 M., do. Secunda 16,50—18,00, do. feuchte 10,20 M. per 100 Kilogr.

Eine dem Berliner Aquarium angehangene Sendung von Lebewesen aus den spanischen Gebieten der Nordsee führte dem Justizrat Arten zu, die in mehr als einer Hinsicht lebhaftes Interesse erregen. Aus für das Aquarium und auch in anderen bezüglichen Sammlungen des Binnenlandes noch nicht vorhanden gewesen ist ein in verschiedenen Exemplaren eingetroffenes Krebsthier, eine in mancher Hinsicht an die Tausendfüßler unserer Küsten erinnernde Krabbenart, die „Triaenobrycon“. Ihre Krabben hat etwa die Größe einer Handfläche, die Seitenränder der erseren sind vorn mit drei Zähnen besetzt; die Färbung ist oberseits ein schönes Roth in verschiedenen Abtönungen, von dem sich die dunkle Farbe der vorliegenden Augen kräftig abhebt, unterseits ein gelbliches Weiß. Durch ihre faszinirenden Bewegungen und ihr eigenartliches Verhalten versehen sie ebenso die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, wie durch ihre körperlichen Besonderheiten.

Feuerbericht. Ein Kellerbrand verursachte Dienstag Vormittag einen Alarm nach Admiralstr. 33; Tabak- und Zigarettenvorräthe der Firma Vogel hatten Feuer gefangen, das aber größerer Ausdehnung nicht erlangte. Immerhin ist aber der durch den Brand und das Wasser entstandene Materialschaden erheblich. Gegen Mittag war Stralauerstr. 17 ein Fußbodenbrand abzulösen. Kurz vorher erfolgte Stralauerstraße in der Restauration von Minkwitz eine Explosion der Kochmaschine. Außer der Zerrümmung einer großen Schaufenscheibe wurde weiteres Unheil nicht angerichtet.

Montag Abend mußte Alexandrinenstr. 55 im Keller der Gesellschaft Bierlade ein Brand beseitigt werden, der die Decke und Balkenlage beschädigte.

Aus den Nachbarorten.

In der Stadtverordneten-Versammlung zu Schöneberg am 20. März kam die Petition der Volksschullehrer, ihre Reichthensschädigung von 550 M. auf 650 M. zu erhöhen, zur Berathung. Die zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Kommission sowie der Magistrat empfehlen Ablehnung dieser Petition. Der Referent, Stadtverordn. v. Frankenberg erklärt, daß man von einer Wohnungsnoth nichts verspricht; er wünsche den Mietern nur ein Viertel Jahr die Bastei und den Aerger eines Hausbestehers. Die sozialdemokratischen Vertreter hier zu bezeichnen, hieße Eulen nach Athen tragen. Unsere Genossen verschleiten auch nicht, diesem Herrn den Standpunkt klar zu machen. Genosse Ost protestirte gegen die Auffassung des Berichterstatters, der hier fort und fort den Mietern seine Sympathie versichere und trotz alledem aus rein finanziellen Gründen die Ablehnung ihres Antrages empfehle. Eine besondere Ehre sei es nicht für die Stadt, in diesem Augenblick diese so gerechte Forderung abzulehnen. Nachdem noch die Stadtverordn. Rajuch und Dr. Barthelemy für die Erhöhung eingetreten, gelangte ein Antrag des Inhalts zur Annahme, daß die Erhöhung bis zum Herbst zu verlagern sei, um bis dahin eine Stabilität der Wohnungserhöhungen feststellen zu können. Hierauf stand der Ausbau der katholischen Volksschule zur Debatte. Die Regierung zu Potsdam verlangt den Ausbau dieser Schule bis zum Herbst d. J. mit der Androhung, daß die zwangsweise Einführung bis zum 1. April d. J. verfligt

würde, falls die Stadt diesem Wunsche nicht nachkomme. Nach persönlichen Verhandlungen hat sich die Regierung bereit gefunden, folgende vom Magistrat den Stadtverordneten zur Beschlußfassung vorzulegende Bedingungen anzuerkennen: 1. Der weitere Ausbau der katholischen Schule wird in der Weise bewirkt, daß zu Ostern dieses Jahres die 6., 5. und 4. Stufe, nach Geschlechtern getrennt, zu Michaelis die 3. und 2. Stufe, bei Bedarf nach Geschlechtern getrennt, und zu Ostern l. J. die 1. Stufe eingerichtet wird. 2. Zu Ostern d. J. werden die Stellen für einen katholischen Rektor, einen Lehrer und eine Hilfslehrerin, zu Michaelis d. J. für zwei Lehrer und eine Lehrerin neu geschaffen und die salarirten Gehälter für diese Lehrpersonen bewilligt und in den Etat des Jahres 1899 eingestellt. Ferner wurde folgender Antrag angenommen: „Die königliche Regierung ist zu ersuchen, auf das Provinzial-Schulcollegium einzuwirken, falls letzteres etwa der von der Stadt geäußerten Absicht, die unbenutzten Räume des neuen Reformgymnasiums mit Volksschul-Klassen zu belegen, Schwierigkeiten bereiten sollte.“ Nachdem Genosse Ost noch für eine Verbesserung der Lohnskala der unteren Beamten eingetreten war, nahm man in der Angelegenheit des neuen Normal-Einkommens-Gehalts für die Beamten an: 1. Stadtschulrektor (Bureauvorsteher, Rechnungsrevisor) von 8000 bis 4800 M., 2. Magistratssekretäre (Registrierer und Kalkulatoren, Kassen-Kontrolloren, Steuerassistenten und Buchhalter) 2350 bis 4000 M., 3. Bureau- und Kassen-Assistenten I. Klasse von 2050 M. bis 3000 M., 4. Bureau- u. Assistenten II. Klasse von 1750 M. bis 3000 M., 5. Unterbeamten I. Klasse (Steuerheber, Botenmeister etc.) von 1000 M. bis 2350 M. und 6. Unterbeamten II. Klasse (Magistrats- und Polizeidiener etc.) von 1000 M. bis 2100 M.

In großer Lebensgefahr schwebte Montag Abend die Bewohner des Hauses Nr. 99 in der Hauptstraße zu Schöneberg. Im Vordergeschoss des Vorderhauses befindet sich die Klemmererei von Simon. Letzterer betreibt auch einen Kleinhandel mit Petroleum und war der dazu erforderliche Petroleumapparat im Verkaufsablen aufgestellt. Kurz nach 8 Uhr suchte Frau Simon einen Verkaufsgegenstand und entzündete, um besser sehen zu können, ein Streichholz. Durch Unvorsichtigkeit fiel dasselbe in das unter dem Apparat stehende Tropfnäpfechen, dessen Inhalt Feuer fing. Im Nu waren die Flammen auf den Apparat übergesprungen, der unter harter Detonation explodirte, so daß sich die brennende Flüssigkeit über den ganzen Laden ergoß. Herr Simon, der sich ebenfalls im Laden befand, stürzte durch die Flammen nach dem angrenzenden Berliner Zimmer, um seine dort weilenden Kinder in Sicherheit zu bringen. Er zog sich dabei schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen zu. Die alarmirte Feuerwehr war innerhalb weniger Minuten zur Stelle, fand aber bereits die Situation sehr kritisch. Laden und Berliner Straße bildeten ein Feuermeer, außerdem war die von dem Laden nach dem Treppenhause führende Glasschür von der Hitze gesprengt, so daß nun Rauch und Flammen Zutritt zu dem Kellergang hatten und den Bewohnern der oberen Stockwerke den Rückweg abschneiden. Aus allen Fenstern und vom Balkon herab ertönten Hilferufe, weshalb Herr Brandinspektor Fißter sofort das Sprungnetz ausspannen ließ, daneben aber auch Sappeur auf Balkenleitern nach oben beorderte, um die Geknagelten zu beruhigen und vom über-eilten Sprunge zurückzuhalten. Frau Kaufmann Bernhardt und ihre Wälschein waren aber vom Rauch bereits betarr mitgenommen, daß sie mittels Rettungsfades herabgelassen und in ärztliche Behandlung gebracht werden mußten. Die Rettungsarbeiten wurden noch dadurch wesentlich erschwert, daß sämtliche Gasflammen durch den Rauch erstickt waren. Da nun das aus den offenen Brennern ausgeströmte Gas leicht zu einer Explosion führen konnte, war besondere Vorsicht erforderlich, weshalb die Feuerwehr in den oberen Etagen längere Zeit im Finstern arbeiten mußte. Nach etwa 1 1/2 Stunden war die Gefahr beseitigt. Laden und Wohnstube waren total ausgebrannt und erwacht dem Geschäftsinhaber ein empfindlicher Verlust, da er nur mäßig versichert hat und nur das nackte Leben rettete. Die Anfränkungsarbeiten hielten die Wehr noch mehrere Stunden am Brandort zurück.

Als eine Giftbille ist die chemische Fabrik von Dr. Meyer und Driedger zu betrachten, die sich seit etwa zwei Jahren in Ober-Schöneberg befindet. Das Unternehmen beschäftigt im Durchschnitt 16 Arbeiter. Für diese 16 Personen entrichtete die Firma im Jahre 1898 an Krankentagegeldern einschließlich der Beiträge, die von den Arbeitern selber zu leisten waren, im ganzen 260 M. Die Krankentage hatte im selben Jahre an Unterstutzung für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter etwa die 17fache Summe der geleisteten Beiträge, nämlich 4235 Mark zu zahlen. Vom 1. Januar 1899 ab bis Mitte dieses Monats mußte die Firma, um 16 ständige Arbeiter zu haben, im Ganzen 78 Personen einstellen, von denen in diesem Zeitraum 34 Personen an Weibergiftung erkrankten. Die Beschäftigungsbauer der erkrankten Arbeiter hatte zwischen 8 Tagen und 6 Wochen betragen. Von den am 1. Januar zur Krankentage geleisteten Personen war nur eine einzige bis Mitte März von Krankheit verschont geblieben. Die Krankheitsdauer der unterstügten Arbeiter schwankte gewöhnlich zwischen 2 und 8 Wochen, doch kommen recht häufig Erkrankungen von längerer Dauer vor; auch haben die Leiden, die fast ausschließlich in Weibergiftungen ihre Ursache haben, gewöhnlich Nachwirkungen zur Folge, die noch Jahre hindurch zu spüren sein werden. Vielfach ist die Weibergiftung von Gelbucht begleitet. Häufig man nun, ob die Herren Dr. Meyer und Driedger den Mitmenschen, die in ihrem Geschäft in kurzer Zeit körperlich zu Grunde gerichtet werden, wenigstens einen Lohn zahlen, der eine gute Ernährung und damit größeren Widerstand gegen die Vergiftungen ermöglicht, so möge die Thatsache als Antwort dienen, daß der in der Fabrik gezahlte Lohngeld 250 M. bis 3 M. beträgt, also selbst einen ledigen Menschen, geschweige denn einen Familienvater zum Darben verdammt. Mancher mag fragen, ob denn der Staat sich nicht verpflichtet fühlt, gegen solche Zustände mit Energie einzuschreiten. Vielleicht geschieht dies, wenn erst die Hausdorfer unter Dach und Fach gebracht ist.

Ablerhof. Bereits in der Sonntagsnummer konnten wir von der neuesten Staatsrettung des Herrn v. Oppen berichten. In der bei den Sozialdemokraten üblichen mühseligen Ruhe waren am Sonntag die Parteigenossen bei Schmauser versammelt, um einen Vortrag des Genossen Haber über die Bedeutung des 18. März anzuhören, als gegen 10 Uhr die Versammlung aufgelöst wurde und nicht weniger als zwölf Gendarmen und Polizeidiener in den Saal drangen, um diesen unter der Angabe, daß die Volkseumstände eingetreten sei, zu räumen. Es bedurfte der ganzen Aufmerksamkeit unserer Parteigenossen, um die Ruhe zu bewahren. Wie wir vernehmen, haben die Gendarmen mehrere Sitzungen vorgenommen. Am diese neueste Grobthat des Amtsvorstehers in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft zu prüfen, findet heute Abend bei Schmauser eine Volksversammlung statt. Es ist wohl zu erwarten, daß die Parteigenossen des Dries zahlreich anwesend sein werden.

Stralau. Mit der Regulierung und Kanalisierung der hiesigen Dorfstraße wird im April begonnen werden. Gleichzeitig soll dann die Schienenlegung für die elektrische Untergrundbahn erfolgen. Schon mehrere Jahre befah sich die Gemeinde mit der Regulierungsfrage. Es war immer die Kanalisation, durch welche sich die Sache so sehr in die Länge zog. Da Stralau sich nur wenig über den Wasserspiegel der Spree erhebt, ist eine Entwässerung in dieselbe unmöglich. Die Stadt Berlin hielt bisher die Aufnahme der Stralauer Kanalisationswasser in ihre städtischen Röhren für technisch undurchführbar, sie hat aber nunmehr diesen Standpunkt verlassen und sich bereit erklärt, den Anschluß an die Berliner Kanalisation zu gestatten. Noch eine andere Frage dürfte ihre Erleuchtung finden. Rämlich für den einen Theil der Dorfstraße hat Berlin die Unterhaltungspflicht. Die hiesige Gemeinde dahingegen Verhandlungen betreffs Abführung der Unterhaltungspflicht an. Der Magistrat von Berlin ist daran eingegangen und hat als Abführungssumme 75 000 M. geboten. Dieses Angebot hat Stralau angenommen und es dürfte in nächster

cit diese Angelegenheit ihren Abschluss finden. Bei der Strafenregulierung lassen auch wieder einige Kapitalisten ihren „Gemeinsinn“ leuchten. Unter Berücksichtigung des sich steigenden Verkehrs sowie der Anlage der Untergrundbahn, soll die Dorfstraße verbreitert und nach der Spreestraße zu verschoben werden, so daß ein Fahrweg von 10 Meter Breite und ein Bürgersteig auf jeder Seite von mindestens 3 Meter hergestellt werden kann. Um da nun die nötige Breite an einigen besonders schmalen Stellen der Straße zu bekommen, haben eine ganze Anzahl Besitzer ihr meistens als Vorgärten dienendes Terrain freiwillig an die Gemeinde abgetreten, wogegen diese die Zurücksetzung der Grenzmauern und Zäune auf ihre Kosten machen läßt, welches eine Summe von ca. 40 000 M erfordert wird. Auffallenderweise sind es nun die reichsten Besitzer, die sich diesem Beispiel nicht anschließen, sondern für ihr Land — welches zum Bebauen durchaus nicht verwendet werden kann, bare Münze verlangen. Ihr Land unentgeltlich abzutreten weigern sich: Kommerzienrath Progen u. Sohn, Stralauer Glashütte, Victoria-Brauerei, Feidler u. Kompagnie, Krüger'sche Erben und Berliner Jute-Spinnerei. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Straße gerade durch zu legen und alles Terrain liegen zu lassen, was nicht freiwillig abgetreten wird. —

Spandau. Die Polizeidebatten in den letzten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden ein eigentümliches Nachspiel erhalten. Wie wir kürzlich berichtet haben, motivierte der Magistrat die geforderte Einstellung berittener Polizeibeamter mit den „Unnützen“, die wegen eines Konflikts mit dem Kontinentenwirth am 22. Februar auf dem außerhals Spandau's gelegenen Neubau der Firma Siemens u. Holste vorgekommen sein sollten. Die über diese Angelegenheit gebrachten Schauergerüchte konnten von uns am 24. Februar als infamer Schwindel gebrandmarkt werden, dessen Dreifaltigkeit darin gipfelte, daß bereits am Mittag von einem Kravall gefabelt wurde, während die Mauer ruhig bis 6 Uhr arbeitete. Auf eine Andeutung des Ober-Bürgermeisters Köhler, wonach nicht die Berichte der Spandauer Zeitungen unmaßig gewesen seien, sondern die im „Vorwärts“ gebrachten Mittheilungen, wandte sich unser Parteigenosse Stadtv. Dufsch in scharfen Worten gegen die vom Ober-Bürgermeister aufgestellte Behauptung. In der Sitzung vom 18. März kam die Angelegenheit nochmals zur Sprache. Hier erklärte der Ober-Bürgermeister nun, daß er den Stadtv. Dufsch wegen seiner in der vorigen Sitzung gethanen Äußerung zur Rechenschaft ziehen werde.

Die Lügenhaftigkeit der in den Spandauer Blättern gebrachten Berichte geht aus einer Berichtigung hervor, die dem dortigen „Tageblatt“ zugesandt, aber von diesem konservativen Organ nicht aufgenommen wurde. Das von dem Mauerpolier und dem Kontinentenwirth unterzeichnete Schriftstück lautet:

„Auf den Artikel vom 24. d. M. in Ihrem geschätzten Blatte theile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich durch die in demselben enthaltene vollständig falsche Darstellung der Thatsache in meinem Geschäft derart geschädigt worden bin, daß ich Sie ersuchen muß, dieselbe in nachstehender Weise richtig zu stellen resp. zu widerrufen und zwar, weil die auf hiesigem Bau beschäftigten Mauer und Arbeiter durch die in Ihrem Artikel enthaltene Herabsetzung ihrer eigenen Person einerseits und das vollständige Verfehlen der Sachlage andererseits aufgehetzt, zu der Annahme verleitet worden sind, ich hätte diesen Artikel in Ihr Blatt setzen lassen. Die Folge hiervon ist, daß dieselben ihren Bedarf an Speisen und Getränken anderweitig beziehen und nicht wie bisher von mir entnehmen, bis ich darauf hingewirkt haben werde, daß der Sachverhalt der Wahrheit entsprechend an die Öffentlichkeit gelangt und ich selbst von dem Ver-

dacht, ich sei der Verfasser der besprochenen Zeilen, gereinigt bin. Beifolgend eine kurze Schilderung des Vorganges: Von einem Streik kann hier überhaupt nicht gesprochen werden. Die Differenzen sind entstanden durch einen Umtausch von Flaschen, an welchem ich, resp. mein Hausdiener, sowie der hieron betroffene Mauer die Schuld zu gleichen Theilen tragen. Durch eine falsche Auffassung der vorstehenden Schilderung kamen die Mauer zu dem Entschluß, mich zu bespotteten, welches auch in der That ausgeführt wurde. Die Folge hiervon war, daß sämtliche Mauer (112 an der Zahl) am 22. d. M. entlassen wurden und zwar vollzog sich die Entlassung, entgegen der in Ihrem Blatte enthaltenen Schilderung ohne Kravall und sonstige Drohungen, welches auch durch die Unterschrift des huleitenden Poliers hierdurch bestätigt wird. Daß die Mauer das Verlangen stellten, den Kontinentenwirth durch einen anderen zu ersetzen, ist unvahr. Wie Sie aus dem ganzen Sachverhalt herauslesen werden, ist also von einem Diebstahl sozusagen keine Rede, ebenso wenig wie ich annehme, daß mir die dieser allerdings abhanden gekommenen Flaschen speziell durch die Mauer entwendet worden sind.

Ronnenndamm, den 24. Februar 1899.
Rudolf Heibke, Restaurateur.
Fritz Panny, Mauerpolier.
Die fittliche Höhe konservativer Weltanschauung charakterisirt sich dadurch, daß der Stadtverordnete Schob, dem das „Spandauer Tageblatt“ gehört, nach Verlesung dieser Berichtigung in der Stadtverordneten-Versammlung erklärte, daß die Berichtigung vom Kontinentenwirth wohl nur geschrieben worden sei, damit ihm die Mauer wieder etwas ablaufen sollten. Hoffentlich weiß der Wirth, was er nach solcher Unterstellung zu thun hat.

Sehr romanhaft klingt folgende Zeitungsmeldung: „Die militärischen Wachen der Pulvermagazine in Rieder-Neudorf und in Spandau sind bedeutend verstärkt worden. Diese Maßregel wurde ganz unerwartet in voriger Woche angeordnet, und noch Abends wurde eine Abtheilung des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5 aus Spandau nach Rieder-Neudorf an der Gavel beordert, wo sich immer eine ständige Wache der Spandauer Garnison befindet, die alle 24 Stunden abgelöst wird. Man bringt diese Verstärkung der Wachen mit den Explosionen in Frankreich in Verbindung; es sollen hier die erdenklichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden.“

Die Leute, die derartige Aberglauben verbreiten, sollten doch wissen, daß die Explosionen in Frankreich nach amtlichen Erklärungen nichts mit irgendwelchen Verbrechen zu thun haben.

Auf dem **Auswanderer-Bahnhof** Kuhlleben bei Spandau ist wieder eine Erkrankung an den schwarzen Pocken konstatiert worden. Die nöthigen Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen.

Quittung.
Für den Ziehens-Fonds erhalten 10 M. von B. S. S., wofür ich dankend quittire.
Berlin, den 19. März 1899. B. Liebknecht.

Vermisstes.
In **Krone** ist am Montag die Frieze'sche Brauerei niedergebrannt.
Schiffunglück. Die Rettungsstation **Voxlum** telegraphirt: Am 19. März sind von dem auf Schiernomisoog gestrandeten Ham-

burger Schleppdampfer „Gladiator“ sieben Personen durch den Rettungsboot „Otto Hah“ der Eisdation gerettet worden. Das Rettungsboot war von Sonnabend bis Montag Abends unterwegs.

Aus Vordeau wird berichtet: Infolge des Schlags von Holz in den Nichtenwäldungen von Sabeste, die bisher den Einwohnern zur Verfügung standen, versammelten sich etwa 2000 Einwohner, die mit dieser Maßnahme nicht einverstanden waren, bewaffnet mit Beilen, Sägen und Flinten, vernichteten das gefällte Holz, zerstörten die Bauklötze der Unternehmer und machten alles unbrauchbar. Zu einem Zusammenstoß zwischen Personen kam es nicht.

Die Zahl der seit dem Brande des Windsor-Hotels in New-York vermissten Personen ist auf 53 gesunken. Seit Kaufe des Montags und während der Nacht wurden unter den Trümmern viele werthvolle Juwelen aufgefunden.

Der **Wirbelskum** in Nordamerika. Einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus New-York zufolge soll die Zahl der Opfer des Skiffons in den verschiedenen davon betroffenen Landstrichen 140 betragen.

In **Kalkutta** sind in der letzten Woche 218 Personen an der Pest gestorben, gegen 66 in der vorhergehenden Woche. — Aus Hong-Kong wird berichtet, daß dort in der letzten Woche weitere sechs Pest-Erkrankungen und sechs Todesfälle vorgekommen sind.

Landemannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute Abends 8 1/2 Uhr in G. Feuerstein's Festsaal, Alte Jakobstraße 76: Versammlung.

Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (G. S. Nr. 3.) Die Mitglieder der Orts-Vereinigungen Berlin versammelten sich am Donnerstag, 24. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gahn, Stralauerstr. 48.

Briefkasten der Redaktion.
Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

L. Schmid, Nürnberg. Adresse lautet: An den ersten Sekretär des Kommunistischen Arbeiter-Bildungsvereins, 49 Tottenham Street, Tottenham Court Rd., W. London.
Zuletzt 79. Rein!

Briefkasten der Expedition.

J. Müller, Linden. Die Postabonnenten müssen sich bei unzulänglicher Zustellung bei ihrem Postamt beschweren; wir können nichts dabei thun.

Witterungsübersicht vom 21. März 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C
Swineende	748	NRD	8	Schnee	-3	Saparanda	760	R		Zwollenz	-18
Damburg	755	NRD	1	wolkig	-8	Petersburg	755	O		Spedez	-11
Berlin	751	NRD	5	Schnee	-5	Fort	762	NRD	3	heiter	18
Wiesbaden	756	R	1	wolkig	-4	Aberdeen	755	NRD		Zwollenz	-3
München	753	NRD	6	Schnee	-5	Paris	758	NRD	1	Dunst	-5
Wien	752			Schnee	0						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 22. März 1899.
Bleibend heiter, zeitweise wolkig, Nacht ziemlich strenger, am Tage gelinder Frost mit leichten Schneefällen und frischen nördlichen Winden.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Donnerstag, den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Krieger, Wasserthorstr. 68:

Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Ratkowsky. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Gäste haben Zutritt.
Regen Besuch erwartet
240/7 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
79/1
Zahlstelle Berlin.
Mittwoch, 22. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deuthstraße 20/21:

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Diskussion aus der letzten Versammlung. 2. Die Streitigkeiten bei Wöhler & Schwab, Holzstr. etc. 3. Verbandangelegenheiten.
Jede Bezirk muß vertreten sein.
Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Heute, Mittwoch, den 22. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rautenberg, Oranienstraße 180:

Vertrauensmännerkonferenz f. den Süden.
Zahlreiches Erscheinen ist erforderlich.
111/13
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Zimmerer Achtung!
Berlins und Umgegend.
Donnerstag, den 23. März, Abends 8 Uhr, in Cohn's Festsaal, Deuthstraße 20:

Oeffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Der Arbeitgeberrund und die Arbeitswilligen. 2. Die Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen und das in Berlin zu erbauende Gewerkschaftshaus.
256/5
Die Vertrauensleute.

Volks-Versammlung der Deutschen Naturheil-Krankenhäuser-Genossenschaft
Donnerstag, den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Moabit, Ahrens' Brauerei, Thurnstraße 26.

Tages-Ordnung:
1. Bericht über das erste Naturheil-Krankenhaus in Deutschland.
2. Die dringende Nothwendigkeit eines Naturheil-Krankenhauses.
3. Wie stellen sich die Anhänger der Naturheilbewegung und die Mitglieder der Krankenkassen zu diesem Krankenhause?
Referenten: Hl. Minna Rube, Dr. med. Kaye, Redakteur Schirmmeister, Diskussion. Die Einberufung: Minna Rube, 1037/b
praet. Naturheilkundige, Charlottenburg, Berlinerstr. 125.

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 131.
Koulaute H. & M. Lewent. Beamten
Zahl. Bed. H. & M. Lewent. ohne Anzahl.
Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenthail verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Achtung! II. Wahlkreis. Achtung!
Donnerstag, den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr:

Zwei Volks-Versammlungen
1. Köhler's Salon, Zeltowerstraße 38. 2. Bidel's Festsaal, Hagenhaide 52/53.
Referent: Reichstags-Abgeordneter Otto Antrick. Referent: Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil.
Tages-Ordnung: 1. Die bürgerlichen Parteien im Lichte der Wahrheit. 2. Diskussion.
210/17 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Das Wahlkomitee.

Inland-Bad
Marsiliustr. 9,
zwischen Blumen- u. Or. Frankfurterstr.
Loh- u. Tanninbäder,
Dampf- und Heißluft-Bäder.
Für Damen Dienstag und Freitag Vormittag. Sämmtliche medizinischen Bäder. Annahme sämmtlicher Krankenkassen.

Verkauf frisch gef. jähw. perl. und finn. Fleisches.
Rindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch 40 Pf.
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:

Akkumulatoren- u. Elektrizitäts-Werke-Aktiengesellschaft
vormals W. A. Boese & Co.
Die von der ordentlichen Generalversammlung unserer Aktionäre für das Jahr 1898 auf 11 pCt festgesetzte Dividende gelangt von heute ab mit

M. 110,- auf die vollgezählten,
M. 55,- auf die ursprünglich nicht vollgezählten Aktien
in Berlin bei der Kasse der Gesellschaft,
oder bei einer der nachbenannten Stellen:
in Berlin bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.
bei dem Bankhause von Koenen & Co.
in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Kommandite Frankfurt a. M.
Bälzischen Bank,
Bank für industrielle Unternehmungen,
bei dem Bankhause Bass & Herz
zur Auszahlung.
Berlin, den 20. März 1899.

Akkumulatoren- u. Elektrizitäts-Werke-Aktiengesellschaft
vormals W. A. Boese & Co.
Hiermit warne jedermann, meiner Frau Louise geb. Gasse etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für seine Zahlung aufkomme. 1281/8
Frankfurt, den 20. März 1899.
Otto Jahnke, Restorateur, Deynstr. 31.
Die gegen Herrn August Baumbach angehängte Forderung nehme ich zurück. 2135/b
Richard-Strasse 116, Rixdorf, am Dammal. 10000

Möbel,
Spiegel u. Polsterwaaren
reell zu soliden Preisen, empfiehlt
H. Strelow, Tischlermeister.
Richard-Strasse 116, Rixdorf, am Dammal. 10000

Charlottenburg.
Allen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Tischler
Robert Hein,
heute früh u. langem Leiden verstorben ist. Um stille Theiln. bittet die Wittwe
Helene Hein geb. Pritzkow
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. März, Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Wilmersdorferstr. 128 ab statt.

Orts-Krankenkasse der Sattler.
Am Montag, den 20. d. M., starb das Mitglied
Franz Kluck
(Verstorbener von Kranz u. Ko.) infolge Pfortsturz. — Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes in Rixdorf, statt. I. A.: R. Dittbörner.

Dankagung.
Für die Beweise treuer Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres guten Vaters, sage ich allen Bewandten und Bekannten, besonders der Organisation der Steinmeyer'schen Bergbau-Genossenschaft, Eltern und Geschwistern.
Dankagung.
Hierdurch spreche ich meinen herzlichsten Dank für die rege Theilnahme und die vielen Kränze, die bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, des Restaurateurs
Julius Winderlich,
allen Freunden, Verwandten und Bekannten aus, insbesondere dem Trauerverein und dem Verein sozialistischer Gast- und Schankwirth.
Die trauernde Wittwe W. Winderlich.
Achtung! Achtung!
Verelne.
Umstände halber ist der 2. Osterfesttag frei geworden.
H. Rabe, Kolbergerstr. 23.
Empfehle mein vorzüglich gepulvertes **Weiß- und Baiser-Bier.** Alter Nordhäuser seit auf Lager. Bestellen haben Vorzugspreis. 1081/L
Zahlstellen des 4. Wahlkreises, Oden, Zahlstellen und Arbeitsnachweis des Verbandes der Bergleute.
Emil Köpcke, Schillingstr. 30a.
Pflanzhaus, Oranienburgerstr. 65.
Ich habe Herrn Teichmann beiseitigt und nehme die Beerdigung hiermit zurück.
Runa Blochke.

Geschäfts-Eröffnung.
Allen Freunden und Bekannten, so wie meiner geehrten Nachbarschaft theile ich mit, daß ich
Hochstetter- u. Marxstr.-Ecke ein Weiß- und Bairischbier-Lokal
eröffnet habe. Für vorzügliche Getränke u. gute Speisen ist bestens gesorgt. Um gest. Zuspruch bittet
F. Hermerschmidt, Gastw., Hochstetterstraße 20.

Zähne u. 2 Mark ebent. Theilzahlung.
Olga Jacobson, Jussalidenstr. 145.
Dr. Simmel, Moritzplatz, Haus v. Aschinger, 2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut- u. Hornleiden. 10-2, 5-7. Samstag 10-12, 2-4.
Fahrrad-Händler! kaufen sammtliche Zubehör- u. Rohstoffe, sowie Gestelle, gespannte Räder (sehr vortheilhaft), Crantensstr. 47. Fahrrad-Kritik en gros. 53/3

„Problem“
durch sämtliche Zigarrengeschäfte zu beziehen. 1463/b

Vermietungen.
Schlafstellen.
Saubere Schlaff. f. Herrn & verm. Damen ab 7/8 d. W. 2133/b
Hbl. Schlaff. d. Schmollke, Barnimstr. 47, v. 4 Tr. 2138/b

Allerlei Anzeigen.
Alle Aktien, Zeitungen, Abfallpapier laßt jeden Posten M. Sange, Oppelnerstr. 2 I. 1827/b
Unfallkassen, Klagen, Eingaben
Putzger, Steglitzerstr. 65.
GENERAL-Fundbureau, Charlottenstr. 93.
Heckbauer, großes, umzugsfähiges Billig. Uffen-Lager 43, Vaude. 2149/b
Schaukel mit Glas Tisch verkauft 100 M. Servicent Woche 15-20 M. Stralauer Allee 8. 2152/b

Pflüschgarnitur,
Bettstellen, Hüßer 40 M., Rückenmöbel und Verkleidetes wengig, (s. verl. Rixdorfstr. 54 II. I.)
Betten
Gardinen, Stores, Steppdecken, Portiolen, Waffeldecken, Teppiche, Bettvorleger, Tischdecken, Valenets, Kissen, Kissen, Remontoir, Uhren, Operngläser, Spielzeug
Pfandliche Reanderstr. 6.

Der Geheimbericht Witte's über die russischen Studentenumruhen.

Aus Petersburg meldet der Telegraph: Von den Theatern an den letzten Studentenumruhen wurden 78 ausgeschlossen. Dem Gesuche der Universitätsobrigkeit um Vinderung des Schicksals der Ausgeschlossenen wurde stattgegeben. Sämtliche Gymnasialisten erhielten die Erlaubnis, ihre Studien fortzusetzen; es wurden nur leichte akademische Strafen auferlegt; damit ist die Angelegenheit als beigelegt zu betrachten.

Diese Kundmachung wird auch in den Zeitungen abgedruckt. Sie forderte die Studenten auf zur Beobachtung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen am Tage des Schlußaktes. Es wurden ihnen in Erinnerung gebracht die administrativen Maßregeln, denen sich die Studenten bei Konsulten mit der Polizei aussetzen und ferner mit dem Strafgesetze droht.

zum Verderben von vielen jungen Leuten führen und zur Erbitterung derjenigen, die von der Rechtlosigkeit ihres Handelns überzeugt sind, oder sogar sie in die Reihen der Staatsfeinde drängen. Man bedenke, daß die große Majorität unserer Jugend sich in jenem Uebergangsstadium befindet, das so empfänglich ist für äußere Einbrüche, in jenem Uebergangsstadium, wo man sich so leicht fortziehen läßt und wo die Begriffe der Ehre und Menschenwürde krankhaft ausgeartet sind.

Theater. Mittwoch, den 22. März. Opernhaus. 9. Symphonie-Abend der Händl. Kapelle. Schauspielhaus. Geschlossen. Deutsches. Circus von Bergtrac. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater). Mittwoch, Abends 8 Uhr. Don Juan und Faust. Tragödie in 4 Akten v. G. D. Grabbe.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde. Im Hörsaal: Prof. Dr. Müller: „Das Leben der Vorwelt“.

Treptow. C. Ludwig's Park-Restaurant. (früher Jacob). Wein renoviertes, über 6000 Personen fassendes. Garten-Etablissement mit großem Saal und Bühne, 8 Kegelbahnen, Kaffee-Küche.

Central-Theater. Direction: José Ferenczy. Zum 75. Male: Die Puppe (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Sturges und Ordman.

Thalia-Theater. Dresdenstr. 72/73. Gastspiel Emil Thomas. Der Registrator auf Reisen. Poëse m. Ges. in 7 Bildern (3 Akt.)

Passage-Panopticum. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends. Heute 2-stellungen um 4 u. 6 1/2 Uhr. Die Kreuzfahrer. Großes Ballet von 500 kühnsten Menschen.

Aleazar-Theater. Dresdenstr. 52/53, City-Passage. Direction: Richard Winkler. Handel und Wandel. Charakterbild von F. Huno.

Café Ebel. Annenstrasse 24, gegenüber dem „Thalia-Theater“. Café 10 Pf., extra 15 Pf. Weiss- und Bair. Bier 10 Pf. Chocolade 15 Pf.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. (Wesiel, Dietz, Britton, Ziehl, Arone, Köhl, Schneider und Schröder.)

Apollon-Theater. Das beste Programm der Saison. Walno & Mertens. Curtis & Gordon. Scheherazade. The 5 Julians. 3 Yoscarys. Segommer. Freedgy. Sidley. Barma. Sato.

Castan's Panopticum. Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch. „Santa Lucia“. Die berühmten „lebenden Bilder“. Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Gebrüder Richter-Theater. 37 Lothringer-Strasse 37. Novität! Novität! Vater und Sohn. Soldat mit Gesang in 4 Akten von Wilhelm Richter.

W. Noack's Theater. Brunnenstr. 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. Der liebe Onkel. Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Kneifel.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. (Wesiel, Dietz, Britton, Ziehl, Arone, Köhl, Schneider und Schröder.)

Metropol-Theater. Behrenstr. 55, 57. Dir. Rich. Schultz. Heute, Mittwoch: Der wilde Meier. Berliner Bandenführer in 7 Akten von Leon Veiszigler.

Feen-Palast-Theater. Burgstr. 22. Burgstr. 22. Kolossaler Lächerfolg über die Gesangsposse Berliner Wäpfermädel. Freidolin Vieffe: Dir. Winkler.

Wiener Volks-Theater. Dranienstrasse 52 (Kortplatz). Abends 8 1/2 Uhr: „Aischulbig“ - Solofunk in 4 Bildern von Leopold Friedr. Weis. Von 7 Uhr an: Humoristische und ernste Gesangsvorträge.

Concerthaus. Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett-Humoristen. Neu: Hoffmann als Fuhrmann Henschel.

F. Scholz' Festsäle. Garten u. gr. Theaterbühne, Gr. Frankfurterstr. 74. Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag: Großer Ball. Entree frei!

J. Rosenberg, Kottbuser Damm 93. Knaben: Vnjeds 4.00; Burichen-Anzüge 5.00; Mädchen-Kleider von 1.50; Mädchen-Jacken mit Wattefütterung 1.25; Knaben-Gölen 1.00, alles spottbillig, enorme Auswahl; bald kalten, da lang Andrang groh. Elegante Capes für Damen spottbillig. Samstag u. Sidenwaren-Verkauf. Rosenberg, Kottbuser Damm 93. Reflektandlung. [12648]

Mähr's Theater. Cronen-Strasse 24. Täglich: Die Jagd nach dem Glücke. Lustspiel in 4 Akten v. F. A. Sauer. Spezialitäten. Hons haben Willigkeit. Sonntags Anfang 6 Uhr.

Circus Renz-Riesen-Tunnel. Direction: J. M. Hott. Täglich: Großes Konzert der Handspiele unter Leitung des Musikdirectors Herrn Otto Gösner und Spezialitäten-Vorstellung unter Regie des Humoristen Gustav Kluck.

Circus Persien. Mittwoch, den 22. März 1899: Zum 129. Male: 4 Tuschhengste als Thurnbringer, vom Dir. Busch, Kneipfeld, Berlin. Ueberlé Troupe. Reitkünstlerin Lola, Reitkünstler Leon, Maria Doré, Schulmeisterin Wigert, Clowen Daniels als Prehildidator, Bogdanowski als Theater-Director.

Circus Busch. Mittwoch, den 22. März 1899: Zum 129. Male: 4 Tuschhengste als Thurnbringer, vom Dir. Busch, Kneipfeld, Berlin. Ueberlé Troupe. Reitkünstlerin Lola, Reitkünstler Leon, Maria Doré, Schulmeisterin Wigert, Clowen Daniels als Prehildidator, Bogdanowski als Theater-Director.

!! Eröffnet !! Das mit vorzüglichem Erfolge seit langen Jahren in Hamburg eingeführte Gutlager A. Rosenblum Spezialität: Herren- und Knabenhüte englische und deutsche Fabrikate.

Die Engländer. Ballet in 14 Bildern von G. Regel und F. Mayer. Donnerstag u. folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Voranzeige: Am 1. April zum 1. Male: Schauspiel des Hrn. Käverni (Frankreich's größter Minister). Chant d'Habits (Der Kleiderhändler), Pantomime in 4 Bildern von Camille Mendès, Musik von Jules Bouvill.

Central-Theater. Direction: José Ferenczy. Zum 75. Male: Die Puppe (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Sturges und Ordman.

Gebrüder Richter-Theater. 37 Lothringer-Strasse 37. Novität! Novität! Vater und Sohn. Soldat mit Gesang in 4 Akten von Wilhelm Richter.

Circus Persien. Mittwoch, den 22. März 1899: Zum 129. Male: 4 Tuschhengste als Thurnbringer, vom Dir. Busch, Kneipfeld, Berlin. Ueberlé Troupe. Reitkünstlerin Lola, Reitkünstler Leon, Maria Doré, Schulmeisterin Wigert, Clowen Daniels als Prehildidator, Bogdanowski als Theater-Director.

Friedrich-Strasse 91-92 eine Filiale. Jeder Hut für den Preis von M. 3,15. Filialen: Centrale: Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart. Gr. Burkstr. 44.

